

# Stenographisches Protokoll

über die

## 7. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 11. December 1865.

### Inhalt:

Veröffentlichung der in der vertraulichen Sitzung vom 7. December gefaßten Beschlüsse.

Urlaub und Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Uebergabe des Manifestes und Patentes vom 20. September 1865, in slovenischer Sprache ausgefertigt.

Mittheilung des Statthalters über den Stand der Verhandlungen in Betreff von Abänderungen der Landes-Verordnung.

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der landschaftl. Militär-Stiftungspläne. Verhandlung und Abstimmung.

Zuweisung der Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation des Personalstatus im I. Bade-Neubau, und einen Neubau daselbst an den Finanz-Ausschuß.

Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die Stipendien für Hörer der Medicin, und betreffend die Organisation der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung.

Zuweisung des Antrages des Landes-Ausschusses bezüglich eines Uebereinkommens mit der Stadt Graz wegen Benützung der Baustellen vor dem Neuthore an den Reichsberichts-Ausschuß.

Annahme des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Annahme der Wahl in einen Kirchen- oder Schul-Concurrenz-Ausschuß.

Beilagen: L. T. B. 25, 26, 28 und 30.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Anton Globočnik und Johann Lichtenegger.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecséry.

**Landeshauptmann:** Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, und ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protocoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Globočnik liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Wünscht

Jemand etwas über dieses Protocoll der öffentlichen Sitzung zu bemerken?

**Abg. Dr. Schreiner** (Frohnleiten): Ich habe nur eine kurze erläuternde Bemerkung an einen Punkt anzuknüpfen, nämlich an denjenigen Punkt, wo angeführt ist, daß ich für den Herrn Theaterdirector Czernits eine Eingabe gemacht habe. Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann hat, ich bin dessen vollkommen überzeugt, in voller Uebereinstimmung mit dem schlecht abgefaßten Rubrum, das ich leider nicht gelesen habe, blos bemerkt: „in Theaterangelegenheiten“ und eben so hat es auch der Herr Schriftführer im Protocoll aufgeführt. Nun ist es aber Sitte, wie eben auch das heutige Protocoll zeigt, das Petition stets genau anzuführen, was aber nicht der Fall wäre, wenn es blos heißt: „in Theaterangelegenheiten“. Dadurch gelangt aber nicht das Haus und nicht das Publikum zur Kenntniß des eigentlichen Inhaltes des Gegenstandes, und das Protocoll erscheint also insoferne nicht vollkommen klar. Herr Director Czernits hat nämlich den Antrag gestellt, daß er im Falle als aus was immer für einem Grunde eine Veränderung in der Direction des landschaftlichen Theaters vor sich gehen sollte, unter Aufrechterhaltung des Thaliatheaters, auch das landschaftliche Theater, ohne irgend eine Subvention, übernehmen wolle, und ich ersuche daher den Herren Landeshauptmann, daß dieser Gegenstand, wie bei allen anderen Petitionen, in dem Protocolle, wie ich eben gesagt, bemerkt werde.

**Landeshauptmann:** Ich werde einfach das Rubrum dieser Petition aufnehmen lassen, und den Herrn Obmann des Petitionsausschusses zu diesem Behufe um die Mittheilung desselben ersuchen.

Ich glaube, es wird gegen dieses Protocoll weiter nichts zu bemerken sein, da der Absicht des Herrn Abg. Dr. Schreiner dadurch entsprochen wird. Wird sonst etwas gegen das Protocoll bemerkt? (Niemand meldet sich). Wenn



nicht, so sehe ich das Protokoll, der öffentlichen Sitzung als genehmigt an.

Ich bitte nun, die Beschlüsse der vertraulichen Sitzung vorzulesen.

Schriftführer **Globočnik**: Dem Beschlusse der vertraulichen Sitzung vom 7. December 1865 gemäß werden folgende in derselben gefasste Beschlüsse veröffentlicht (liest):

„Angenommen wurden folgende Anträge:

„1. I. Herr Dr. Georg Göth, Vicedirector der bestandenen technischen Lehranstalten am l. Joanneum, ist vom 1. October 1865 an mit seinem ganzen Gehalte und zwei Decennal-Zulagen im Gesamtbetrage jährlicher 1680 fl. De. W. und mit Gestattung der Führung des Titels eines emeritirten Vicedirectors der genannten Lehranstalten zu pensioniren, jedoch gegen die Verpflichtung, die Stelle des Custos am l. Joanneum gegen den bisherigen Bezug jährlicher 420 fl. De. W. noch fortan zu versehen.

„II. Der Landes-Ausschuß wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

„2. Die vom Landes-Ausschusse unterm 23. Mai 1864, Z. 2817, sub spe rati mit Rücksicht der mangelnden Dienstzeit von 1 Jahre, 9 Monaten und 23 Tagen verfügte Anweisung des vollen Activ-Gehaltes von 1200 fl. De. W. als Ruhegenuß für den gewesenen l. Registrator und Archivar Franz Rechbauer wird genehmigt.

„3. Dem Rathsthürhüter Emanuel Bendl wird für die Dauer seiner activen Dienstleistung vom Tage der landtäglich erfolgten Genehmigung angefangen eine in die seinerzeitige Pension nicht einrechenbare Personalzulage von jährlichen 100 fl. bewilligt.

„4. Der Amalia Link, ständischen Caspierswitwe, wird der Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Ignaz Link mit jährlichen 42 fl. De. W. noch auf die weitere Dauer von 2 Jahren, d. i. vom 3. Mai 1864, als dem Zeitpunkte des erreichten Normalalters, bis dahin 1866 bewilligt.

„5. Dem Heinrich v. Lewenau, Sohne des st. st. Rechnungsrathes Carl v. Lewenau, wird der Fortgenuß des bisher genossenen Concretal-Erziehungsbeitrages pr. 252 fl. De. W. bis zum vollstreckten 24. Lebensjahre, d. i. bis 4. April 1869, bewilligt.

„6. Der l. Kanonierswitwe Regina Doller wird für jedes ihrer beiden unmündigen Kinder bis zum erreichten Normalalter ein jährlicher Erziehungsbeitrag à 12 fl., zusammen mit 24 fl., bewilligt.

„7. Der ständischen Portierswitwe Anna

Zoller wird die Gnadengabe von täglich 10 1/2 fr. De. W. auf täglich 17 1/2 fr. De. W. erhöht.

„8. Der l. Buchhaltungs-Ingrossisten-Waise Maria Millner wird ihre Gnadengabe von 31 fl. 50 fr. auf 50 fl. ö. W. jährlich erhöht.

„9. Der l. Kanonierswitwe Elise Steindl wird ihre Provision von täglich 10 fr. auf täglich 20 fr. ö. W. erhöht.

„Abgelehnt wurden die Anträge:

„1. Der hohe Landtag wolle bewilligen, daß der Pensionsbezug des vermöge Decretes vom 29. April 1863, Z. 2461, mit 1. Juli 1863 in Ruhestand versetzten l. Buchhalters Herrn Heinrich Ritter von Kalchberg mit dem in der Landtags-Sitzung vom 2. März 1863 beschlossenen und genehmigten Besoldungsstande in Einklang gebracht und demnach, u. zw. mit Rückwirkung auf den 1. Juli 1863, als den Zeitpunkt der erfolgten Versetzung in den Ruhestand, von dem Betrage per 1890 fl. auf 2000 fl. ö. W. erhöht werde.

„2. Der hohe Landtag wolle der k. k. Professors Witwe Maria Frisch eine monatliche Gnadengabe von 10 fl. ö. W., vom 1. Jänner 1866 angefangen, bewilligen.“

**Landeshauptmann**: Wird etwas gegen diese Beschlüsse bemerkt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so werden diese Beschlüsse als Anhang zum heutigen Protokoll ebenfalls in Druck gelegt werden.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der vorletzten Sitzung;

das stenographische Protokoll der letzten Sitzung;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf eine Zusatzbestimmung zu §. 6 des Statutes für die steierm. Landes-Irrenanstalt.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Mesner für die heutige und die nächste Sitzung einen Urlaub gegeben habe.

Herr Abgeordneter Ramsauer ist durch Kranksein verhindert, in die Sitzung zu kommen.

Ebenso Herr Dr. Razlag, welcher an einem Fieberanfälle leidet.

Der Herr Abgeordnete Senekowitsch hat mir folgendes Schreiben zugesandt (liest):

„Hohes Präsidium!

„Ich bin in die unangenehme Lage versetzt, Hochselben mittheilen zu müssen, daß ich wegen schweren Erkrankens meiner Frau nicht vom Hause abkommen und dem Berufe als Abgeordneter nach bereits abgelautenen Urlaub folgen kann.

„Sobald es aber die Umstände nur halbwegs erlauben,



werde ich nicht säumen, meiner Pflicht nachzukommen und im hohen Hause wieder zu erscheinen.

„Ich stelle demnach die höfliche Bitte: Ein hohes Präsidium geruhe hiedurch mein längeres Ausbleiben entschuldigend und den hohen Landtag hievon in Kenntniß setzen zu wollen. St. Georgen ob Judenburg, am 8. December 1865. Franz Senefowitsch.“

Ich glaube, es wird dies einfach zur Kenntniß zu nehmen sein.

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

Durch den Herrn Abg. Graf Lamberg eine Petition des Grazer Armenunterstützungshauptvereines mit der Bitte um geneigte Ueberlassung der zwischen dem Circus und den Nebengebäuden nordwestlich gelegenen inbezeichneten Grundflächen in das Eigenthum des obigen Vereines;

durch den Herrn Abg. Herman eine Petition der Gemeinden Madole, Cermozise, Dobrina, Zočiče und Schiltern um Einverleibung in den Bezirk Pettau statt W.-Feistritz;

durch den Herrn Abg. Dr. Fleck eine Petition der Gemeinde Herbersdorf wegen der Gestaltung des politischen Bezirkes Stainz;

durch denselben Herrn Abg. in derselben Angelegenheit eine Petition der Gemeinde Rothvogel;

durch den Herrn Abg. Dr. Rechbauer zwei Petitionen der Gemeinden Zirknitz und Teipel, ebenfalls wegen der Gestaltung des politischen Bezirkes Stainz;

eine Petition, überreicht durch Herrn Dr. Haffner, der Gemeinde Tobis, derzeit im Bezirke Wildon, um Zuthheilung in den politischen Bezirk Stainz;

dann Petitionen der Gemeinden Rossseg, Niederergams, Gersdorf, Sierling, Mettersdorf, Eitendorf, Nassach und Neurath, sämmtlich überreicht vom Herrn Abg. Dr. Haffner, mit demselben Petition, nämlich wegen der Gestaltung des politischen Bezirkes Stainz.

Ich habe zu verkünden, daß der Ausschuß, welcher zusammengesetzt ist für die Behandlung der Regierungsvorlagen über die politische Territorial-Eintheilung, dann über den Antrag auf ein Gesetz, bezüglich der Bezirksvertretung, sich nach der Sitzung versammeln möge, um sich zu constituiren, da dies neulich wegen zu früher Entfernung einiger Mitglieder nicht möglich war.

Der Herr Obmann des Petitions-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für morgen 10 Uhr Vormittags zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Ausschusses für das Jagdgesetz ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für morgen 5 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung ein. Das passendste

Locale dürfte das Nr. III sein, da der Ausschuß für den Rechenschaftsbericht ohnedies um diese Zeit keine Sitzung hält.

Die Herren Mitglieder des Finanzausschusses versammeln sich heute unmittelbar nach der Landtags-Sitzung.

Die Herren Mitglieder des Ausschusses für Realgymnasien werden durch den Herrn Obmann eingeladen, sich Dienstag den 12., Nachmittags um 4 Uhr, zu versammeln.

Ich werde die Herren Obmänner bitten, sich bezüglich der Localitäten in's Einvernehmen zu setzen, weil ich nicht wissen kann, in welchen Localitäten die Ausschüsse sich versammeln.

Der Obmann des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung im Locale Nr. III ein.

Sr. Excellenz der Herr Regierungskommissär wünscht das Wort zu ergreifen, um eine Mittheilung zu machen.

Statthalter **Freih. v. Mecsféry**: Mit Bezug auf die Mittheilung, welche ich in der Eröffnungssitzung vom 23. November in Folge a. h. Befehles Sr. Majestät des Kaisers zu machen in der Lage war, habe ich die Ehre, das nunmehr auch in slovenischer Sprache ausgefertigte a. h. Manifest und Patent vom 20. September d. J. dem Präsidium des hohen Landtages zu übergeben.

**Landeshauptmann**: Ich werde dieselben auf den Tisch des Hauses zur Einsicht der Herren Abgeordneten niederlegen lassen.

Statthalter **Freih. v. Mecsféry**: In der letzten Sitzung hatte ich die Ehre, eine Interpellation in Bezug auf das Zustandekommen eines Baugesetzes dahin theilweise zu beantworten, daß ich auf Verhandlungen hindeutete, die in Wien zum gleichen Zwecke stattfinden. Ich bin nun in der Lage, die weitere Mittheilung zu machen, daß diese Verhandlungen fortgesetzt werden, und hoffentlich binnen wenigen Wochen beendet sein dürften.

Unter diesen Umständen und da erst dann die Regierung in der Lage sein wird, feste Grundsätze für die Beurtheilung des vorliegenden Gesetzes aufzustellen, dürfte es erwünscht sein, den Gegenstand bis dahin, wenigstens auf einige Wochen, noch zu vertagen.

**Landeshauptmann**: Wir können nunmehr zum ersten Gegenstande unserer Tagesordnung übergehen, es ist dies der

**Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der landschaftlichen Militär-Stiftungsplätze.**

Bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes stelle ich die Frage, ob diesfalls ein Antrag gestellt wird, oder ob er in die Vollerathung genommen werden kann? (Niemand ergreift das Wort). Wenn



in Beziehung auf die formelle Behandlung kein Antrag gestellt wird, so fordere ich den Herrn Referenten auf, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter des L.-A. **Reicher** (von der Tribune; — liest den beiliegenden Bericht L. T. 3. 26.)

**Landeshauptmann:** Da der Antrag nur aus nem Absage besteht, so fällt die General- und Special-ebatte zusammen. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

**Abg. Dr. Rechbauer** (Graz): Ich verkenne nicht, daß im Sinne der ursprünglichen Stiftung ganz gewiß eine sehr wohlthätige und damals ganz zweckmäßige Absicht gelegen war; allein die Zeitverhältnisse haben sich seitdem bedeutend geändert und es fragt sich nun, ob das, was vor hundert Jahren zweckmäßig war, auch heute noch zweckmäßig erscheint.

Vor Allem, glaube ich, dürfte nicht außer Augen zu lassen sein, daß zu den Principien unseres dermaligen Staatslebens die Gleichberechtigung gehört und es mit denselben nicht im Einklange zu stehen scheint, daß nach dem Sinne dieser Stiftung nur einzelne bevorrechtete Stände an den Früchten der Auslagen des Landes für Bildungszwecke Theil zu nehmen hätten. Andererseits hat die Wissenschaft solche Fortschritte gemacht, daß sie immermehr ein Gemeingut Aller geworden, und daß im wissenschaftlichen Sinne eine möglichst allgemeine Bildung anzustreben ist; eine exklusive Standesbildung scheint mir nicht wissenschaftlich zu sein. Es wird daher auch bezüglich der Armee, bezüglich des Offizier-Korps jedenfalls wünschenswerth sein, daß alle Mitglieder desselben eine möglichst wissenschaftliche Bildung erhalten; allein um diese sich anzueignen, ist nicht gerade eine abgeschlossene Militär-Anstalt nothwendig; die Erfahrungen der letzteren Jahre dürften vielmehr gezeigt haben, daß wissenschaftliche Bildung, auch außerhalb der Militär-Anstalten gewonnen, genüge, um tüchtige Offiziere heranzubilden. Wir haben in den Jahren 1848, 1849 und 1859 gesehen, daß aus den technischen Lehranstalten und Universitäten, also unmittelbar aus Schulen, tüchtige Officiere hervorgegangen sind, ohne daß sie vorher eine Militär-Anstalt besucht hätten, und es dürfte vielleicht Sache des Dienstes sein, sich die militärischen Eigenschaften besonders anzueignen.

Das allgemeine Bedenken möchte ich Ihrer Erwägung empfehlen, ob es heute noch an der Zeit ist, daß das Land für einen exclusiven Zweck die nämliche Summe zu zahlen habe, welche vor hundert Jahren am Plage war, möchte aber nicht an einer rechtlichen Verpflichtung rütteln, wenn eine solche besteht. Aus dem Berichte selbst bin ich nicht im Stande zu entnehmen, ob am 23. August 1754 die damaligen Stände Steiermarks eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung einer bestimmten Summe eingegangen sind oder

nicht, und ich wünschte daher, daß diese Frage genau erörtert und erwogen werde.

Ich stelle daher den Antrag, daß der Landesauschuß beauftragt werde, den Umfang und die rechtliche Natur der von den Ständen in dem Jahre 1754 abgegebenen Erklärung auf das Genaueste zu erwägen und zu prüfen. Nach Maßgabe dieser Prüfung und Erwägung wird dann weiter vorzugehen sein; im Falle nämlich der Landes-Ausschuß diese Verpflichtung ihrem Umfange und ihrer Natur nach als eine bindende erkennt, würde ich nicht dagegen sein können, — und ich bin überzeugt, daß auch das hohe Haus damit einverstanden wäre, — daß diese Verpflichtung aufrecht erhalten werden müsse, wenn sie eben mit rechtlicher Natur eingegangen wurde. Jedenfalls aber würde es dann Sache des Landes sein, die Verpflichtung auf jene Summe zu beschränken, welche damals ausgesprochen worden ist.

Ich würde daher in zweiter Linie beantragen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, für den Fall, daß die rechtliche Natur dieser damals eingegangenen Verpflichtung begründet erscheint, im Wege einer mit der Regierung zu treffenden Vereinbarung zu bewirken, daß diese an die Militär-Bildungs-Anstalten zu leistende Summe auf die ursprünglich vereinbarte Ziffer reduziert werde.

Ich halte dieses umsomehr für nothwendig und gerecht, als ja die Beschaffenheit dieser Anstalten sich seit jener Zeit wesentlich geändert hat. Ursprünglich war nur für den Eintritt in die Militär-Akademie zu W.-Neustadt das Geld bestimmt; nach der neuen Organisirung vom Jahre 1853 wird aber der Beitrag des Landes nicht nur für die Neustädter Akademie, sondern auch für untere Erziehungsanstalten, und auch andere Militär- und Ingenieur-Akademien verwendet, daher jener Beitrag von fünftausend Gulden jetzt schon bis auf neuntausend Gulden gestiegen ist, ohne daß diesfalls dem Lande eine Verpflichtung obliegt. Ich bin gewiß Einer der Ersten, die dafür sein würden, daß die Mittel des Landes möglichst zur Förderung des Unterrichtes und der Bildung verwendet werden; allein der Landtag Steiermarks ist vor Allem berufen, die Bildung im Lande selbst zu fördern, und wenn Summen für die Bildung ausgegeben werden sollen, so müssen sie wohl zunächst Landesanstalten gewidmet werden, damit sie dem Lande und den Landeskindern zu Gute kommen.

Wenn daher vielleicht die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung jener Beiträge nicht begründet wäre, — was sich aus den Erhebungen ergeben dürfte, — so wird wohl in Erwägung zu ziehen sein, ob die bisher an die Militär-Bildungsanstalten geleistete Summe nicht zweckmäßiger für die Förderung des Unterrichtes im Lande verwendet werden könnte, allenfalls durch Gewährung von Stipendien an



Zöglinge der technischen Hochschule oder anderer landschaftlicher Lehranstalten.

Auf diese Erwägungen hin erlaube ich mir im Ganzen den Antrag zu stellen:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, die rechtliche Natur und den Umfang der von den Ständen Steiermarks am 23. August 1754 abgegebenen Erklärung und der damit eingegangenen Verpflichtung genau zu prüfen, und nach Maßgabe derselben entweder eine geeignete Vereinbarung mit der Regierung dahin zu treffen, daß die dem Lande obliegende Verpflichtung zur Zahlung auf die Summe von fünftausend Gulden zurückgeführt werde, oder aber, wenn die rechtliche Natur nicht begründet wäre, die geeigneten Anträge zu stellen, daß diese Summe zur Förderung des Unterrichtes und der Bildung im Lande, allenfalls durch Gewährung von Stipendien für Studierende an landschaftlichen Lehranstalten verwendet werde.

„Endlich werde der Landes-Ausschuß beauftragt, mittlerweile bis zur Austragung dieser Fragen mit Erstattung der Vorschläge zur Besetzung der erledigten Stipendienplätze in Wiener-Neustadt nicht vorzugehen, sondern inne zu halten.“

Ich werde sogleich den Antrag schriftlich überreichen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

**Abg. Dr. Slubek** (L.-B. Ordnung): Ich will mir nur einige Bemerkungen beizufügen erlauben. Man zweifelt an der rechtlichen Natur dieser Forderung, und es heißt hier im Berichte doch ausdrücklich, daß die Stände der Steiermark am 23. August 1754 beschlossen haben, 5000 fl. zu Militärstipendien zu verwenden. Es ist daher, glaube ich, ganz klar, daß das Land diese Verbindlichkeit habe. Wenn wir nun die Beschlüsse, welche die früheren Stände gefaßt haben, mir und dir nichts aufheben und noch zweifelnde Fragen aufwerfen, — was werden, meine Herren, unsere Nachfolger sagen? Wir haben zwar Beschlüsse gefaßt, aber die nach uns kommen, werden erst die rechtliche Natur derselben einer Untersuchung unterziehen!

Ich habe nach meiner Ueberzeugung keinen Zweifel, daß das Land durch die Beschlüsse der früheren Stände verpflichtet sei, diese Summe auszubezahlen, aber nicht mehr als 5000 fl., und schon darum nicht mehr, als sich die Zahl der militärischen Institute außerordentlich vermehrt hat, als jährlich über 1200 Officiere herangebildet werden, die in der Armee auch untergebracht werden sollen. Die Unterbringung einer so großen Anzahl von neuen Officieren ist mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden, und daher sehen wir, daß Männer, die noch fähig sind, weiter zu dienen, mit

blauen Bögen betheilt werden, um jüngeren Officieren Platz zu machen.

Ich glaube also, daß der Beschluß der früheren Stände aufrecht zu erhalten sei, daß wir jedoch bloß die 5000 fl. und nicht mehr zu bezahlen haben. Ich unterstütze also den Antrag, wie er hier von Seiten des Landesausschusses gestellt ist, weil wir die Verpflichtung haben, das zu erfüllen, was die früheren Stände eingegangen sind.

**Landeshauptmann:** Abgeordneter Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. v. Stremayr** (Graz): Der Antrag des Hrn. Abgeordneten Dr. Rechsbaumer scheint mir in keiner Weise gegründeten Anlaß zu der Bemerkung gegeben zu haben, als wolle dem h. Hause zugemuthet werden, Beschlüsse der früheren Stände „mir und dir nichts“ über Bord zu werfen; es scheint mir vielmehr das Wesen des Antrages des Hrn. Dr. Rechsbaumer gerade darin gelegen zu sein, daß, wenn irgendwie dem Lande eine rechtliche Verpflichtung durch frühere Beschlüsse der Stände auferlegt worden ist, diese Verpflichtung auf das strengste beachtet werde.

Wenn ich nun auf den Antrag des Herrn Dr. Rechsbaumer übergehe, so scheint mir derselbe allerdings im hohen Grade Beachtung zu verdienen. Aus dem, was im Berichte selbst mitgetheilt worden ist, dürfte wenigstens in allgemeinen Zügen das Rechtsverhältniß des Landes hinsichtlich dieser Stiftung entnommen werden können. Ich kann mir zwar in dieser Beziehung kein irgendwie maßgebendes Urtheil zumuthen, erlaube mir aber meine Ansicht über dasselbe in Folgendem anzudeuten.

Eine Stiftung liegt allerdings vor hinsichtlich der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt. Es liegt in dieser Beziehung im Berichte selbst schon die Hinweisung auf wiederholte Stiftsbriefe, durch welche diese Militär-Akademie für alle Zeiten gegründet worden ist. Wenn von einer Stiftung gesprochen wird, so kann sich Alles, was hinsichtlich einer solchen gilt, zunächst nur auf die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt beziehen und es ist damit noch keineswegs dasjenige Rechtsverhältniß bezeichnet, in welches die Stände zu dieser Stiftung getreten sind. Das scheint mir eine von der ersten wohl zu unterscheidende andere Frage.

Als in Folge der a. h. Entschliesung Ihrer Majestäten der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph die Stiftung der Militär-Akademie eine beschlossene Sache war, fanden es dieselben nothwendig, daß die Bemühung der gestifteten oder erst noch zu stiftenden Anstalt von Seite der einzelnen Länder in entsprechender Weise angebahnt und geregelt werde. Infolge dessen hat damals die h. Regierung den Ständen die Frage vorgelegt, ob und in welchem Umfange sie



von dieser a. h. Stiftung Gebrauch machen wollten, und in der That haben sich auch die steierischen Stände bereit erklärt, von dieser Stiftung in der Art Gebrauch zu machen, daß sie zwölf Stützplätze gründen wollten, mit anderen Worten, daß sie in Anspruch nahmen, daß zwölf Landesfinder in dieser Militäranstalt gegen dem untergebracht werden, daß die Stände fünftausend Gulden hiezu bezahlen.

Geht man auf die Beurtheilung dieser Erklärung der Stände ein, so unterscheidet sich dieselbe von dem Wesen einer Stiftung ganz wohl. Es handelt sich hier meines Erachtens um einen zweiseitig verbindlichen Vertrag, welcher zu Stande gekommen und im Wesentlichen dahin gegangen ist, daß sich die Stände bereit erklärt haben, im Namen des Landes jährlich fünftausend Gulden für diese Stiftung zu bezahlen, daß sie dagegen aber auch von Seite der Regierung als Recht die Leistung in Anspruch genommen haben, daß zwölf ihrer Landesfinder in dieser Stiftung untergebracht werden.

Es handelt sich also hier nicht um eine Stiftung in der Art, wie die Militärakademie Wiener-Neustadt gestiftet worden ist, sondern nur um ein zweiseitiges Uebereinkommen, welches mit Beziehung auf die Benützung einer Stiftung, die gegründet war, zu Stande gekommen ist.

Wenn man nun weiter auf diejenigen Aenderungen eingeht, welche im Laufe der Zeit in dieser Beziehung eingetreten sind, so läßt es sich nicht läugnen, daß sich die Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht geändert haben; sie haben sich geändert in der Beziehung, daß von Seite der Regierung selbst nicht mehr das Uebereinkommen in der Art aufrecht erhalten ward, daß einerseits der fixe Betrag von fünftausend Gulden bezahlt wurde und andererseits zwölf Zöglinge untergebracht waren, sondern daß die Regierung selbst verlangte, daß eine bestimmte für den Kopf berechnete Verpflegungsgebühr bezahlt werde. Es haben sich aber die Verhältnisse auch in anderer Beziehung geändert, in so fern nämlich, als jetzt die Existenz der Militär-Akademie gewiß nicht mehr davon abhängig ist, ob und welche bestimmte Zahl von Landeskindern in der Militär-Akademie gegen eine bestimmte Verpflegungsgebühr untergebracht werden.

Wenn ich daher auch anerkenne, daß ein zweiseitiges Rechtsverhältniß besteht, so scheint es mir doch, daß sowohl äußere als innere Gründe vorhanden sein dürften, welche dafür sprechen, daß selbst die Regierung geneigt sein könnte, eine Aenderung in diesen Verhältnissen eintreten zu lassen.

Es scheint mir daher das Wesen des Antrages des Herrn Dr. Rechbauer mit den bestehenden Rechtsverhältnissen ganz wohl vereinbar, und ich erlaube mir nur zu wiederholen, daß auch der hohen Regierung durch das Anerbieten eines solchen Uebereinkommens in keiner Weise zuge-

muhtet wird, an eine Stiftung die Hand zu legen. Die hohe Regierung dürfte sich vielleicht umsomehr veranlaßt sehen, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen, als nach dem Antrage des Herrn Dr. Rechbauer darauf hingewiesen wird, daß dieser Betrag von fünftausend Gulden dadurch nicht etwa den Wohlthätigkeits- und Bildungszwecken entzogen werden soll; es scheint mir in dem Antrage des Herrn Dr. Rechbauer geradezu zu liegen, daß auch dieser Betrag eine Verwendung finden solle, welche im Interesse der hohen Regierung selbst gelegen ist.

Ich will nicht so weit gehen, um zu behaupten, daß eine spezifische militärische Bildung durch eine technische oder eine andere univervelle Bildung vollkommen ersetzt werden könne, obschon Erfahrungen in einem zwar von uns fern gelegenen Lande gezeigt haben, daß vielleicht die größten Feldherrn des Jahrhunderts solche sind, welche von einer Militär-Akademie auch nicht eine Spur gehabt haben; — aber gewiß scheint es mir, daß durch die Verwendung eines solchen Betrages oder auch nur eines Theiles desselben zu Stipendien für Unterrichts-Anstalten, welche wir im Lande geschaffen haben und welche von Landeskindern auch unbenützter Eltern benützt werden sollen, denjenigen Zwecken gedient wird, welche in früheren Zeiten durch Militär-Stiftungen erreicht worden sind.

Es dürfte gewiß dem hohen Hause nicht entgangen sein, daß die Verwendung der Stipendien, wie sie bisher durch Verleihung für Militär-Akademien eingetreten ist, — wenn man auf das Interesse des Landes Rücksicht nimmt, — nicht immer denjenigen Absichten entsprochen hat, welche bei der Verleihung selbst vorschwebten; auch in dieser Beziehung haben sich eben die Verhältnisse wesentlich geändert. Im vorigen Jahrhunderte mag noch der junge Mann, welcher aus der Militär-Akademie von Wiener-Neustadt ausgetreten war, für sein Leben gesichert erschienen sein, was jetzt, wie Sie, meine Herren, wohl nur zu gut wissen, in einzelnen Fällen nichts weniger als wirklich eintritt. Es liegen uns Beispiele nicht ferne, daß junge Männer, welche als steierische Zöglinge in diese Militär-Akademien eingetreten sind, nach wenigen Jahren ihr Unterkommen in Civildiensten suchten, und dann selbst beklagten, daß ihnen die nicht unbedeutenden Summen, welche auf ihre militärische Ausbildung verwendet worden waren, doch nicht diejenige Bildung gegeben haben, welche für sie nöthig gewesen wäre, um ihren Platz im bürgerlichen Leben auszufüllen. Dagegen hat die Zahl der Militär-Zöglinge jetzt im hohen Grade zugenommen, es ist nicht Mangel an solchen Plätzen, es ist nicht Mangel an Bewerbern für dieselben; dagegen besteht das traurige Verhältniß, daß viele Kinder des Landes von der neu gestifteten technischen und anderen Hochschulen kaum den entsprechenden Gebrauch zu machen in der Lage sind, weil



ihre Eltern nicht die nöthigen Kosten ihrer Verpflegung und Erziehung zu bestreiten vermögen.

Wenn nun die hohe Regierung, wie vorauszusetzen ist, auch diesen Verhältnissen ihr Auge nicht verschließt, so dürfte sie geneigt sein, dem Uebereinkommen, welches in dem Antrage des Herrn Dr. *Rechbauer* liegt, entgegen zu kommen, und mit Rücksicht darauf unterstütze ich diesen Antrag. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Herr Abgeordneter v. *Feyer* hat das Wort.

**Abg. v. Feyer** (L.-B. Marburg): Nach dem bisher Gesagten dürfte es wohl unzweifelhaft sein, daß es fraglich ist, ob eine rechtliche Verpflichtung des Landes vorhanden ist. Ich würde mich daher dem Antrage des Herrn Dr. *Rechbauer* anschließen, und könnte auf keinen Fall für den Antrag des Landes-Ausschusses stimmen, da es in demselben ausdrücklich heißt: „daß mit Aufrechterhaltung des zwischen den Ständen Steiermarks und der Regierung ursprünglich getroffenen Uebereinkommens zc. die dem Lande hiernach obliegende jährliche Beitragsleistung auf ihr ursprüngliches Maß, nämlich auf die vereinbarte Summe pr. 5000 fl. zurückgeführt werde.“ Durch diesen Wortlaut ist nämlich zugleich auch schon die Verpflichtung, jene Zahlung zu leisten, anerkannt. Ich glaube daher, daß jedenfalls noch erwogen werden muß, ob eine rechtliche Verpflichtung zu dieser Leistung bestehe, und werde daher dem Antrage des Herrn Dr. *Rechbauer* beistimmen.

Andererseits aber möchte ich, falls keine rechtliche Verpflichtung vorhanden ist, es doch nicht jetzt schon ausgesprochen haben, wozu dieser Betrag verwendet werden solle.

Ich würde mir daher den Antrag erlauben: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, die Vereinbarung mit der Regierung zu dem Zwecke einzuleiten, daß die Beitragsleistung zur Dotirung der Militär-Bildungsanstalten einstweilen auf die Summe von 5000 fl. zurückgeführt werde und es sei über das Resultat der diesfalls gepflogenen Verhandlungen, so wie über die rechtliche Natur dieser Angelegenheit in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten.“

**Landeshauptmann:** Herr Dr. *Rechbauer* hat das Wort.

**Abg. Dr. Rechbauer:** Es wurde bereits vom Hrn. Dr. v. *Stremayer* auf die Bemerkung des Hrn. Abgeordneten Dr. *Slubeck* geantwortet, daß es mir nicht darum zu thun sei, eine rechtlich bestehende Verpflichtung zu annulliren. Ich glaube, den Herrn Professor *Slubeck* noch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß zwischen einer einfachen Bewilligung und einer abgegebenen Erklärung einerseits und einer für alle Zukunft bindenden Verpflichtung andererseits ein großer Unterschied ist. In

dem Berichte des Landes-Ausschusses, der uns heute vorliegt, ist wohl von einer abgegebenen Erklärung die Rede, aber der Inhalt dieser Erklärung liegt uns nicht vor.

Abgesehen aber davon haben sich auch die Verhältnisse seit jener Zeit ganz geändert, die Regierung hat einseitig Verfügungen in Betreff der Militär-Stiftungsplätze getroffen, und statt daß die Böglinge unmittelbar aus dem Civile in die Militär-Akademie kommen, sind die verschiedenen Stufen von Militär-Bildungsanstalten gegründet worden, für welche alle die Verpflichtung des Landes in Anspruch genommen wurde.

Es handelt sich daher, wenn auch wirklich ursprünglich eine rechtliche Verpflichtung eingegangen worden sein sollte, jetzt um etwas ganz anderes; allein ich selbst habe gleich in Vorhinein erklärt, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht, gewiß nicht an derselben rütteln zu wollen. Herr Dr. *Slubeck* mag sich daher in seinem Gewissen beruhigen, ich bin weit entfernt, dießfalls einen Antrag zu stellen, der eine rechtliche Verpflichtung in Frage stellen würde, ob sie nun von uns oder von den vor mehr als hundert Jahren bestandenen Ständen eingegangen worden ist.

Etwas Anderes ist es aber, wie gesagt, wenn man die Verhältnisse in's Auge faßt, wie sie heute sind, und ich berufe mich in dieser Beziehung auf Dasjenige, was von Herrn Dr. v. *Stremayer* so ausführlich erörtert worden ist und was nur zur Unterstützung meines Antrages dient.

Ich habe früher beim Eingange meiner Bemerkungen schon erwähnt, daß man in den jetzigen Zeitverhältnissen vor Allem die staatsrechtliche Grundlage der Gleichberechtigung im Auge haben soll; um nun schon bei diesem Antrage dieselbe zum Ausdruck zu bringen, möchte ich mir zu meinem früheren Antrage einen Zusatz erlauben, dahin lautend, daß, wenn es zur Wiederbesetzung solcher Stiftungsplätze kommt, der Landes-Ausschuß bei Erstattung seiner Vorschläge lediglich nach Würdigkeit der Kandidaten ohne Berücksichtigung von Standesunterschieden vorzugehen habe. (Bravo!)

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

**Abg. Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.) Ich möchte nur in Bezug auf die vom Herrn Abgeordneten von *Feyer* angeregten Zweifel über die Rechtsbeständigkeit der Verpflichtung, diese Neustädter Stipendien mit fünftausend Gulden zu dotiren, darauf aufmerksam machen, daß bereits Herr Dr. v. *Stremayer* diese Rechtsbeständigkeit durch die Darstellung des bestehenden zweiseitigen Vertragsverhältnisses unzweifelhaft nachgewiesen hat.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete *Paihuber* hat das Wort.



**Abg. Pairhuber** (L.-B. Nadersburg): Der Herr Abgeordnete v. Fejrer hat, wenn ich nicht irre, den Antrag gestellt, es solle der Betrag schon jetzt auf fünftausend Gulden reduziert werden. Ich glaube darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das dermalen nicht zulässig ist und zwar aus dem Grunde, weil die jetzt bestehenden Stiftungsplätze auf eine Reihe von Jahren verliehen sind und folgerichtig die Zöglinge, die diese Stipendien genießen, auch für die ganze Dauer ihres Verbleibens in der Erziehungs-Anstalt diese Beträge fort beziehen müssen. Es ist daher auch der Antrag des Landes-Ausschusses in dieser Richtung so stilisirt, daß es dem Lande möglich ist, bezüglich dieser Stipendisten den Fortbezug der Stipendien so lange gesichert zu wissen, bis sie aus der Erziehungsanstalt entlassen sind.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

**Abg. v. Fejrer:** Nach der abgegebenen Erklärung des Herrn Landes-Ausschusses Pairhuber, daß dieser Betrag für dermalen auf die Summe von fünftausend Gulden nicht zurückgeführt werden kann, ziehe ich meinen Antrag zurück und schließe mich dem Antrage des Herrn Dr. Rechbauer an.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

**Statthalter Freih. v. Mecseéry:** Für die Regierung ist gegenüber den vorliegenden Anträgen, es möge nun der des Landes-Ausschusses oder der, welchen Herr Dr. Rechbauer gestellt hat, angenommen werden, eigentlich noch nicht der Moment gekommen, um sich entschieden auszusprechen.

Wie gesagt, und wie auch zugegeben wurde, beruht das ganze Verhältniß auf einem zweiseitigen Vertrage. Die Stellung, welche die Regierung in diesem Vertrage einnimmt, wird sie sich wahren müssen und wird im gegebenen Momente, wo ein entscheidender Beschluß gefaßt werden soll, ihre Anschauungen vertreten. Wenn es sich aber bloß um eine Prüfung der Rechtsbeständigkeit des, wie zugegeben, vorhandenen Vertrages handelt, so kann eine solche Prüfung durchaus nicht schaden, und die Regierung hat auch gegen den Antrag, insoferne er nur auf die Prüfung geht, heute nichts einzuwenden.

Was den weiteren Beisatz des Antrages des Herrn Abg. Dr. Rechbauer anbelangt, nämlich die bestimmte Summe in einer anderen Art zu verwenden, wodurch nach seiner Ansicht dieselben Zwecke erreicht werden, so ginge das wohl nur dann an, wenn der vorliegende Fall sich nicht als eine Stiftung herausstellen würde, d. h. wenn die Rechtsbeständigkeit der gegenwärtigen Verfügung entfiel und ein Dispositionsrecht des Landtages eintreten würde. In einem solchen Falle würde auch die Regierung natürlich eine andere Stellung einnehmen, als die eines vertrag-

schließenden Theiles, sie würde dann zu erwägen haben, ob die Unterrichtszwecke mit Rücksicht auf die Bestimmung für militärische Bildung auch auf solche Art erreicht werden können.

Ich muß daher jedenfalls für die Zeit, wenn es sich um eine definitive Schlußfassung handelt, der Vertretung der Regierung ihre Ansicht vorbehalten.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter des L.-A. Reicher:** Der Antrag des Herrn Dr. Rechbauer fällt theilweise mit dem des Landes-Ausschusses zusammen. Was die Prüfung der rechtlichen Natur dieser Verpflichtung betrifft, so glaube ich, kann es durchaus keinem Anstande unterliegen, daß der Landes-Ausschuß seine Erhebungen und Verhandlungen auch in dieser Richtung ausdehne.

Nur auf einen Irrthum möchte ich mir erlauben, aufmerksam zu machen, in welchem der Herr Abg. Dr. Rechbauer befangen zu sein scheint. Es ist nämlich unrichtig, daß die Militärstiftungsplätze bisher nur an privilegierte Stände verliehen wurden, sie wurden vielmehr, seit die gegenwärtige Landesvertretung in Wirksamkeit getreten ist, immer ohne Unterschied des Standes nur an Kinder dürftiger Staats- und landschaftlicher Beamten verliehen, welche eben zur eigenen Erziehung ihrer Kinder die Mittel nicht besitzen.

Eine Sistirung der Verleihung der Militärstiftungsplätze ist erst dann möglich, wenn die Vereinbarung mit der Regierung geschlossen sein wird; vorderhand könnte eine Sistirung nur insoferne eintreten, als die wirkliche Beitragsleistung den vereinbarten Betrag von fünf Tausend Gulden übersteigt.

**Landeshauptmann:** Wir können sonach zur Abstimmung schreiten.

Da der Antrag des Herrn Abg. v. Fejrer zurückgezogen worden ist, so liegt nur der Gegenantrag des Herrn Dr. Rechbauer und der Antrag des Landes-Ausschusses vor.

Der Antrag des Herrn Dr. Rechbauer, für den ich erst die Unterstützungsfrage stellen muß, lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt: Die rechtliche Natur und den Umfang der von den Ständen Steiermarks am 23. August 1754 im Landtage abgegebenen Erklärung und die damit etwa eingegangenen Verpflichtungen zu prüfen und nach Maßgabe derselben ent-



weder mit der Regierung eine Vereinbarung einzuleiten, daß die dem Lande hiernach obliegende Verpflichtung zur Dotirung der Militär-Bildungsanstalten auf ihr ursprüngliches Maß, nämlich auf die vereinbarte Summe von 5000 fl. zurückgeführt — oder aber dem hohen Landtag die geeigneten Anträge zu stellen wegen Zuwendung dieser Summe zur Förderung des Unterrichtes und der Bildung im Lande, allenfalls durch Gewährung von Stipendien an der technischen Hochschule oder anderen landschaftlichen Lehranstalten.

„Weiters werde der Landes-Ausschuß beauftragt, mit Erstattung der Vorschläge zur Befezung der einstelligen erledigten Wiener-Neustädter-Stiftungsplätze bis zum Austrage obiger Frage innezuhalten.

„Endlich habe der Landes-Ausschuß bei seinerzeitiger Erstattung der Befezungsvorschläge ohne Rücksicht auf Standes-Unterschiede lediglich nach Würdigkeit der Candidaten vorzugehen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt, wir können sonach zur Abstimmung schreiten.

Abg. **Paishuber**: Ich würde beantragen, daß sowohl über den letzten Theil des Rechsauer'schen Antrages, — nämlich darüber, daß nach Maßgabe der Würdigkeit die Stipendien verliehen werden — als auch über die Sistirung der Verleihung abgesondert abgestimmt werde.

**Landeshauptmann**: Nach dem Antrage des Herrn Abg. Paishuber werde ich den Antrag des Herrn Dr. Rechsauer in drei Abtheilungen zur Abstimmung bringen, da dieser Antrag natürlich als ein Gegen-Antrag vor dem des Landes-Ausschusses zur Abstimmung gelangt.

Die erste Abtheilung lautet folgendermassen: (liest den ersten Absatz des Antrages.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Die zweite Abtheilung lautet: (liest den zweiten Absatz des Antrages.) Diejenigen Herren, welche für die Annahme dieses Antrages sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Der letzte Absatz lautet: (liest denselben.) Diejenigen Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Der Antrag des Herrn Dr. Rechsauer ist sonach in seinem ersten und in seinem letzten Absätze angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Systemisirung des Personalstatus im I. Bade Neuhaus.

Wird bezüglich der formellen Behandlung ein Antrag gestellt? Wenn kein Antrag gestellt wird, so gehen wir in die Vollberathung des Gegenstandes ein.

Abg. **Dr. Fleck** (Sudenburg): Ich beantrage, daß sowohl rücksichtlich dieses Berichtes, als auch des weiter zur Erörterung kommenden

Berichtes wegen eines Neubanes in Neuhaus der Finanz-Ausschuß mit der Vorberathung beauftragt werde. Ich glaube nämlich, daß diese beiden Gegenstände zusammen hängen und daß vor ihrer Behandlung die Vorfrage, was künftig mit dem Bade Neuhaus zu geschehen hat, behandelt werden muß. Es wäre daher ganz passend, daß der Finanz-Ausschuß beide Anträge in Berathung ziehe.

**Landeshauptmann**: Wird ein anderer Antrag in Beziehung auf die formelle Behandlung gestellt? (Niemand meldet sich zum Worte.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieses Gegenstandes und des nächstfolgenden, nämlich betreffend den Neubau im Bade Neuhaus, an den Finanz-Ausschuß sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist ein Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage bezüglich der I. Stipendien für Hörer der Medicin.

Wünscht Jemand bezüglich der formellen Behandlung zu sprechen?

Abg. **Dr. Glubeck** (L.-B. Ordnung): Ich stelle den Antrag, daß sogleich über diesen Gegenstand entschieden werde.

**Landeshauptmann**: Wenn kein Antrag auf Zuweisung an einen Ausschuß gestellt wird, so wird selbstverständlich die Vollberathung eintreten müssen.

(Nach einer Pause): Ich bitte den Herrn Referenten, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des L.-A. **Reicher** (von der Tribune): Von den am 9. December 1823 im Landtage versammelt gewesenen Ständen Steiermarks wurde die Gründung von zwei Stipendien aus dem ständischen Domestic-Fonde für Hörer der Medicin, welche der Steiermark angehören, beschlossen, über Ansuchen der Stände auch mit Allerhöchster Entschliesung vom 24. November 1825 von Sr. Majestät genehmiget und mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 19. April 1826 auch das Recht der definitiven Verleihung dieser Stipendien den Ständen zuerkannt.

Jedes dieser Stipendien besteht in dem jährlichen Bezuge von 315 fl., dann in dem ferneren Bezuge von 105 fl. nach jedem mit gutem Erfolge abgelegten Algorosum, und endlich in dem Bezug von 105 fl. nach der durch Promotion erlangten medicinischen Doctorwürde.

Bei der Gründung dieser Stipendien hatten die Stände die Absicht, das Sanitätswesen im Lande überhaupt zu heben und durch Unterstützung aus Landesmitteln für das Land geschickte und tüchtige Aerzte heranzubilden. Da es jedoch bisher nicht möglich gewesen ist, sich an der Grazer



Hochschule dem Studium der Medicin zu widmen, so sind diese Stipendien an Studierende der Medicin an der Wiener Hochschule verliehen worden. Da nunmehr die Grazer Hochschule durch die Gründung einer medicinischen Facultät eine gedeihliche und wünschenswerthe Erweiterung erlangt hat, so hält es der Landes-Ausschuß für angemessen, daß diese medicinischen Stipendien nur solchen Jünglingen zugewendet werden, welche dem Studium der Medicin an der Grazer Hochschule sich widmen.

In der Voraussetzung, daß der hohe Landtag dieser Anschauung seine Bewilligung nicht versagen werde, hat der Landes-Ausschuß auch ein in diesem Jahre zur Erledigung gekommenes medicinisches Stipendium bereits an einen durch Talent und Fleiß gleich ausgezeichneten Hörer der Medicin an der Grazer Hochschule verliehen, und für das zweite erledigte Stipendium gleichfalls einen Concurrs in demselben Sinne ausgeschrieben.

Da sich der Landes-Ausschuß verpflichtet hält, zu einem solchen geänderten Vorgange die Genehmigung des hohen Landtages einzuholen, und da der hohe Landtag auch bei Genehmigung des Voranschlages des Landesfondes für das Jahr 1865 den Landes-Ausschuß angewiesen hat, in der gegenwärtigen Session wegen der künftigen Verwendung der medicinischen Stipendien Bericht zu erstatten, so stellt der Landes-Ausschuß den Antrag: (liest den beiliegenden Antrag, L. T. B. 25.)

**Landeshauptmann:** Herr Professor *Glubek* hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Glubek** (L.-B. Ordnung): Das hohe Haus wird sich erinnern, daß ich mich seiner Zeit gegen die Gründung der medicinischen Facultät hier ausgesprochen habe. Nachdem aber dieselbe ins Leben getreten ist, sind wir, glaube ich, verpflichtet, sie auch in Schutz zu nehmen gegen die Einwürfe, welche dieselbe von Wien aus, und zwar vom Doctoren-Collegium, erfuhr. Daher sollen wir die Stipendien, welche bis jetzt für an der Wiener Universität Studierenden verliehen worden sind, umso mehr solchen verleihen, die sich an der hiesigen Universität dem medicinischen Studium widmen. Ja ich würde sogar weiter gehen und möchte selbst die Stipendien für Operations-Böglinge, die gegenwärtig noch an der Wiener Hochschule Studierende erhalten, solchen verleihen sehen, welche an der hiesigen medicinischen Facultät ihre Studien zurücklegen.

Ich bin daher ganz für den Antrag des Landes-Ausschusses; nur möchte ich bitten, mir die Gründe bekannt zu geben, warum der Landes-Ausschuß nicht weiter gegangen ist und diese Maßregel nicht auch auf die Stipendien für Böglinge des Operations-Curses ausgedehnt hat?

**Landeshauptmann:** Hr. Dr. *Haffner* hat das Wort.

Abg. **Dr. Haffner** (L.-B. Stainz): Nachdem mit Opfern des Landes in Steiermark eine vollkommene mediz. Lehranstalt ins Leben gerufen wurde, nachdem dieselbe mit ausgezeichneten Lehrkräften versehen ist, nachdem ferner in einer so großen Stadt mit einer so großen Seelenanzahl, wie hier, es nicht an hinreichendem Lehrmaterial mangelt, unterstütze ich vollkommen den Antrag des Landes-Ausschusses, daß diese Stipendien an Studierende der Grazer Universität verliehen werden.

Dem Antrage des Hrn. Professor *Glubek* jedoch, dahin gehend, daß auch die Stipendien für die am operativen Lehrcurs zu bildenden Operateure an Grazer Studierende verliehen werden sollen, glaube ich entgegen treten zu müssen, indem hier denn doch nicht so viele Operationsfälle von solcher Wichtigkeit vorkommen, wie es in Wien der Fall ist, und daher die Gelegenheit zur Ausbildung von Operateuren nicht in demjenigen Maße vorhanden ist, wie dies zur vollkommenen Durchbildung von Operateuren nothwendig erscheint.

Ich würde aus diesem Grunde dem von Herrn Dr. *Glubek* gemachten Vorschlage nicht beitreten, wohl aber bin ich dafür, daß das vom Lande Steiermark gegebene Stipendiegeld auch im Lande verzehrt werde, und werde daher dafür stimmen, daß die Studierenden der Grazer mediz. Facultät mit diesen Stipendien theilhaft werden.

Sollte im h. Landtage ein Antrag dahin gestellt werden, daß die mit steierm. Stipendien unterstützten Mediziner nicht mehr verpflichtet sein sollen, eine bestimmte Zeit oder für immer im Lande zu bleiben, so würde ich diesem Antrage aus dem Grunde nicht entgegentreten, weil für Steiermark eine hinreichende Anzahl von Aerzten schon vorhanden ist und daher nicht mehr diejenige Nothwendigkeit eintritt, welche bei der Gründung dieser Stipendien den Landständen vorgeschwebt haben mag, nämlich der Mangel an Aerzten.

**Landeshauptmann:** Hr. Abgeordneter *Mosdorfer* hat das Wort.

Abgeordneter **Mosdorfer** (Hartberg.): Wie ich weiß, besteht die Bedingung, daß die mit Stipendien theilhaften Mediziner als diplomirte Aerzte einige Zeit in Steiermark die Praxis ausüben müssen. Zur Zeit der Creirung dieser Stipendien mag eine solche Maßregel vielleicht nothwendig und für den Arzt gar nicht drückend gewesen sein. Zur selben Zeit war Mangel an Aerzten überall in Steiermark; vorzüglich aber auf dem flachen Lande lag die Heilkunde in der Hand ganz ungeschickter und ungebildeter sogenannter „Landbader.“ Der junge Arzt, in der Erkenntniß, daß er als praktischer Arzt in Steiermark eine bessere Unterkunft finden werde, konnte eine Bedingung leicht unterschreiben, von der er im Voraus wußte, daß sie ihm an seinem künftigen Fortkommen nicht abträglich sein werde.



Allein als selbst im niedern chirurgischen Unterrichte eine Verbesserung eintrat, und aus demselben nicht selten geschickte Chirurgen hervorgingen; als von Jahr zu Jahr sich der Andrang von Hörern an allen medicinischen Facultäten steigerte, und in Folge dessen nach allen Ländern Oesterreichs eine hinreichende Menge von Aerzten gesendet wurde, war nicht nur der Mangel behoben, sondern auch ein Ueberfluß an Aerzten vorhanden und es war eine solche Beschränkung hinsichtlich der Ausübung der Praxis nicht nur keine Nothwendigkeit, sondern auch eine für den jungen Arzt hemmende Bedingung. Die humanen Stände Steiermarks sind, wie ich weiß, in der letzten Zeit von dieser Bedingung abgegangen und haben den Aerzten die Wahl freigelassen, an welchem Orte sie die Praxis ausüben wollen. Ich kenne selbst mehrere Doctoren, welche früher steiermärkische Stipendien genoßen, welche aber keinen einzigen Tag die Praxis in Steiermark ausübten. Jetzt, wo es nicht an practischen Aerzten fehlt, wohl aber den Aerzten an Praxis; jetzt, wo die neu errichtete medicinische Facultät zur Befürchtung Anlaß gibt, daß der Ueberfluß an Aerzten empfindlich auf deren Einkommen drücken werde; jetzt ist eine solche Bedingung unnöthig und eine Beengung der freien Gewerbsthätigkeit des Arztes.

Ich nehme an, ein Arzt aus Steiermark erhielte in einem anderen Kronlande eine Anstellung oder es stände ihm ein glückliches und gesichertes Fortkommen in Aussicht; wäre er an die Bedingung gebunden, in Steiermark seine Praxis auszuüben, so müßte er einem besseren und größeren Wirkungskreise entsagen.

Ich glaube, diese Bedingung sollte entfallen, oder es sollte wenigstens, wenn der hohe Landtag darauf nicht eingeht, von Fall zu Fall davon Umgang genommen werden.

**Landeshauptmann:** Der Herr Graf Lamberg hat das Wort.

**Abgeordneter Graf Lamberg (G.-G.-B.):** Ich schließe mich vollkommen der Ansicht an, daß die Stipendien künftig ausschließlich für Zöglinge der hiesigen medicinischen Hochschule verwendet werden sollen. Ich glaube jedoch, daß die Beschränkung eintreten sollte, daß diejenigen in Wien Studirenden, welche landschaftliche Stipendien genießen, ihre Studien mit Benützung dieser Stipendien vollenden können, ohne gehalten zu sein, den Rest ihrer Studienzzeit zu ihrer vollkommenen Ausbildung in Graz zuzubringen, daß also der Antrag des Landes-Ausschusses, den auch Herr Dr. Hajjner unterstützt hat, nur für künftige Fälle giltig sein soll.

**Landeshauptmann:** Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. v. Stremayr (Graz):** Ich weiß

zwar nicht, ob Herr Professor Glubek einen bestimmten Antrag hinsichtlich der Uebertragung der Stipendien für operative Heilkunde an die hiesige medicinische Facultät gestellt hat; wenn dies aber geschehen wäre, würde ich mir zu beantragen erlauben, daß die Beschlußfassung über diesen Antrag in der heurigen Session noch vertagt würde. Der Landes-Ausschuß hat auch diese Frage bereits in Erwägung gezogen und darüber Erhebungen eingeleitet, die aber noch nicht zum Abschlusse gekommen sind. Die Stipendien für operative Heilkunde sind bisher immer nur an graduirte Doctoren an der Univerfität zu Wien verliehen worden.

Es ist aber nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die Zahl und die Beschaffenheit der operativen Fälle, welche an der hiesigen medicinischen und chirurgischen Klinik vorkommen, nicht hinreichen, um einen entsprechenden Unterricht für operative Heilkunde in demselben Umfange zu ertheilen, wie dies bisher an der Wiener Univerfität geschehen ist.

Die kurzen Erfahrungen, welche in dieser Beziehung bisher vorliegen, sprechen vielmehr dafür, daß das klinische Materiale an der hiesigen medicinischen Facultät ein so überreiches ist, daß sie in der That den Vergleich mit was immer für einer anderen Hochschule nicht zu scheuen hat. Ich würde mich daher gegen diesen Grund der Verweigerung der Uebertragung der Stipendien für operative Heilkunde an die hiesige Univerfität aussprechen müssen. Was die Zahl der Fälle anbelangt, so ist es zwar richtig und in der Natur der Sache gelegen, daß dieselbe in Wien viel größer ist; dagegen dürfte aber zu erwägen sein, daß auch die Zahl der betreffenden Zöglinge in Wien eine sehr große ist, und daß es bei Benützung des entsprechenden Materiales für den Unterricht darauf ankommt, daß das geeignete Verhältniß zwischen der Anzahl der vorliegenden Fälle und der Anzahl derjenigen stattfindet, die davon Gebrauch machen.

Die Sache ist, wie gesagt, von solcher Wichtigkeit und Bedeutung, daß ich meinen Antrag wiederhole, eine Beschlußfassung darüber wenigstens in dieser Session zu vertagen. In der nächsten Session wird der Landes-Ausschuß gewiß in der Lage sein, einen ganz entsprechenden Antrag zu stellen; vorläufig würde ich es ebenso beklagen, wenn ein Beschluß für, als wenn ein Beschluß gegen die Uebertragung der erwähnten Stipendien für operative Heilkunde gefaßt würde.

**Landeshauptmann:** Herr Dr. Glubek hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. Glubek (L.-B. Irnding):** Zur Erläuterung meiner früheren Ausführungen bemerke ich,



daß ich keinen Antrag gestellt, sondern nur den Wunsch ausgesprochen habe, daß auch die Stipendien für Operations-Böglinge feinerzeit hier verliehen werden. Ich bin überzeugt, daß die Studierenden hier viel besser informiert werden, weil die Zahl der Hörer nicht so groß ist, als in Wien, und ich weiß es aus ganz zuverlässiger Quelle, daß dort selbst die eifrigsten Hörer keine Gelegenheit finden können, an den Operationen Theil zu nehmen, weil die Operationsäle mit Böglingen überfüllt sind, was in Graz nicht der Fall ist, daher die Böglinge hier viel besser unterrichtet werden können als in Wien.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Vorher erlaube ich mir aber noch eine Bemerkung zu machen. Gegen den Antrag des Landes-Ausschusses liegt kein Antrag vor; dagegen liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Mosdorfer vor, dahin gehend:

„Die mit landschaftlichen Stipendien theilten Medici-ner sollen als practische Aerzte nicht mehr verhalten werden, die Praxis in Steiermark auszuüben.“

Ich bin verpflichtet, die Anträge so zur Abstimmung zu bringen, wie sie gestellt werden; ich möchte jedoch den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam machen, daß es wünschenswerth wäre, wenn er die Stylisirung seines Antrages mit dem Antrage des Landes-Ausschusses in Uebereinstimmung brächte, indem es in letzterem heißt: „unter den bisherigen Bedingungen“, dann aber durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Mosdorfer eine Bedingung, die so eben bejaht wurde, verneint würde.

Abgeordneter **Paarhuber** (L. B. Radkersburg): Ich würde mir, um den Antrag des Herrn Abgeordneten Mosdorfer mit dem des Landes-Ausschusses in Einklang zu bringen, zu beantragen erlauben, es seien im Antrage des Landes-Ausschusses die Worte: „unter den bisherigen Bedingungen“ wegzulassen; dadurch würde der Landes-Ausschuß in die Lage kommen, von der vom Herrn Abgeordneten Mosdorfer beanstandeten Bedingung zu dispensiren und in einzelnen Fällen die fraglichen Nebenbe- dingungen nicht zu fordern.

Abgeordneter **Graf Kottulinsky** (G. G. B.): Ich erlaube mir dagegen nur zu bemerken, daß bei Weglassung dieses Passus auch von allen andern Bedingungen abgesehen und dispensirt werden könnte, was der Herr Abgeordnete Mosdorfer doch gewiß nicht beabsichtigt hat.

**Landeshauptmann:** Ich habe nur auf diesen Widerspruch aufmerksam machen wollen; ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des L. A. **Reicher:** Vorerst erlaube ich mir über den Wunsch des Herrn Grafen Lamberg die Aufklärung zu geben, daß gegenwärtig kein Mediziner an der Wiener Hochschule sich im Genuße eines solchen steierm. Stipendiums befindet.

Die medicinischen Stipendien sind bisher jederzeit mit der Verpflichtung verliehen worden, daß der Theilhaber nach beendeten Studien in das Vaterland zurückkehre, und demselben die durch hierländige Unterstützung erworbene wissenschaftliche Ausbildung nützlich mache. Ich kann aber dem auf humanen Gründen beruhenden Antrage des Herrn Abgeordneten Mosdorfer nicht entgegen treten und erkläre mich mit demselben von meinem Standpunkte aus einverstanden.

Abgeordneter **Mosdorfer:** Mein Antrag könnte so lauten: „unter den bisherigen Bedingungen mit Ausnahme jener der Praxis-Ausübung im Lande.“

**Landeshauptmann:** Diesen Antrag substituiren also der Herr Abgeordnete Ihrem bisherigen Antrage. Unter allen Umständen kann der Antrag als ein Zusatz-Antrag zu dem des Landes-Ausschusses erst nach dem letztgenannten zur Abstimmung kommen.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Landes-Ausschusses sind, lautend: (liest denselben nochmals), wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der Zusatz-Antrag des Herrn Abgeordneten Mosdorfer lautet: „Es sind nach den Worten: „unter den bisherigen Bedingungen“ die Worte: „mit Ausnahme jener der Praxis-Ausübung im Lande“ einzufügen.“ Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Organisirung der Landes-Verorgungs-Anstalten-Verwaltung.

Wird in formeller Beziehung ein Antrag gestellt? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so kommt der Antrag in die Colloberathung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

(Zum Publikum gewendet): Ich bitte nicht gar so ungenirt ein- und auszugehen; es ist hier kein Vergnügungs-Local.

Berichterstatter des L. A. **Dr. v. Stremayr** (von der Tribüne; — liest den beiliegenden Bericht L. T. S. 28.)

Wenn ich diesem Antrage noch etwas beifügen darf, so ist es die Bemerkung, daß die Geschäfte der Landes-Verorgungs-Anstalten-Verwaltung allerdings von sehr bedeutendem Umfange sind. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß jährlich 13000 — 14000 Exhibiten im Einreichungs-



Protokolle der Versorgungs-Anstalten-Verwaltung verzeichnet sind; daß im Cassa-Journal, welches die verschiedenen 4—5 Fonde vereint, 10.000 — 11.000 Journal-Artikel vorkommen, und daß es sich um die Bewältigung eines Geldumfanges von 300,000—400,000 fl. im Jahre handelt. Wenn man ferner erwägt, daß jährlich zwischen 1400—1500 Wöchnerinnen in die Gebär-Anstalt aufgenommen werden, daß der Krankenstand nach der Erfahrung des letzten Jahres 4000—5000 Kranke beträgt, die im Laufe des Jahres ab- und zugehen, daß ferner der gegenwärtige Stand der Findelkinder ungefähr noch 4000 beträgt, daß diese Findelkinder und ihre Pflege-Parteien oder ihre Pflege-Eltern in steter Evidenz gehalten werden müssen; wenn ferner erwogen wird, daß auch das Irrenhaus jährlich zwischen 300 und 400 Geistesranke theils aufnimmt, theils entläßt, und wenn in Anschlag gebracht wird, daß hinsichtlich aller dieser Individuen genaue Protokolle und Bemerkungen geführt, daß die Zuständigkeits-Verhältnisse der Einzelnen genau erhoben werden müssen — was in um so größerem Umfange geschehen muß, als nur wenige ursprünglich mit Heimats- und Vermögenszeugnissen versehen sind — so dürfte die Zahl der zur Verwendung vorgeschlagenen Beamten gewiß nicht als eine zu große erscheinen.

Ueberdies ist der Beisatz gemacht, daß der hohe Landtag diesen Beamten- und Besoldungsstand nur für so lange beschließen möge, als die Verwaltung des Kranken-, Gebär-, Irren- und Findelhausfondes dieser Verwaltung übertragen ist. Sobald also der eine oder der andere Theil der Verwaltung reducirt oder dieser Behörde abgenommen würde, würde auch nothwendiger Weise die entsprechende Reduction in Beamtenpersonale eintreten müssen.

Was die Beamtenbezüge selbst anbelangt, so glaubte der Landes-Ausschuß bei Bemessung derselben die Beschlüsse des hohen Landtages hinsichtlich der Bezüge der Beamten in den I. Aemtern zur Grundlage nehmen zu müssen.

Es ist von Seite des hohen Landtages bei Organisation der I. Aemter zum Beschlusse erhoben worden, daß kein definitiv angestellter Beamter weniger als 500 fl. an Bezügen erhalten soll; daher werden von 4 sistemisirten Kanzellisten 2 mit dem Gehalte von 500 fl. und die 2 älteren mit dem Gehalte von 600 fl. vorgeschlagen.

Was die Stellung des Verwalters anbelangt, so ist derselbe ungefähr gleichgestellt dem Liquidator des I. Ober-Einnnehmeramtes; mit Rücksicht aber darauf, daß die Stellung dieses Amtes doch gewissermaßen einen Vorzug behalten soll, ist der Gehalt des Verwalters mit 1400 fl. bestimmt.

Daselbe Verhältniß besteht hinsichtlich der Bezüge des Kassiers der Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwaltung und der Kassiere des Ober-Einnnehmeramtes. Die Bezüge der

letzteren sind zufolge Beschlusses des hohen Landtages mit 1000 fl. und mit 1200 fl. fixirt; der Kassier der Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwaltung soll nach dem Antrage des Landes-Ausschusses einen Gehalt, der das Mittel dieser beiden Gehalte ausmacht, nemlich von 1100 fl., erhalten.

Ein gleiches Verhältniß besteht hinsichtlich der Besoldung des Adjunkten mit 800 fl.

Es ist bereits ein vom hohen Landtage angenommener Grundsatz, daß diejenigen Beamten, denen eine Geldmampulation übertragen ist, eine Caution im Ausmaße eines Jahresgehaltes zu erlegen haben. Da dieses Verhältniß beim Verwalter, beim Kassier und dem Adjunkten, als häufig substituirtem Kassier, eintritt, so scheint auch der Antrag begründet, daß der Verwalter, der Kassier und der Adjunkt eine Caution im Betrage eines Jahresgehaltes zu erlegen haben.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht in der General-Debatte über diesen aus mehreren Punkten bestehenden Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich). Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so frage ich, ob ich den Antrag des Landes-Ausschusses, der aus mehreren Positionen besteht — indem für verschiedene Individuen verschiedene Beträge festgesetzt sind — theilen oder im Ganzen zur Abstimmung bringen soll? (Rufe: Im Ganzen.) Wenn Niemand die Theilung des Antrages wünscht, so bringe ich denselben im Ganzen zur Abstimmung; er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche den Antrag anzunehmen gedenken, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist a n g e n o m m e n.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landesauschusses bezüglich eines Uebereinkommens mit der Stadt Graz wegen der Baustellen vor dem Neuthore.

Ich erlaube mir ebenfalls die Frage bezüglich der so r e m e l l e n Behandlung zu stellen. Ich bemerke, daß der Gegenstand schon im vorigen Jahre im Landtage zur Verhandlung gekommen ist.

Abg. **Gyz** (Handelskammer Graz): Es scheint mir im Antrage des Landes-Ausschusses eine sehr weitgehende Verpflichtung für den Landtag zu liegen, welche insbesondere auf die finanziellen Zustände des Landes von Einfluß ist. Aus diesem Grunde glaube ich, daß der Gegenstand einem Sonder-Ausschusse zugewiesen werde, und ich möchte beantragen, daß die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß geschehe.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand bezüglich der formellen Behandlung zu sprechen? — Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. **Dr. v. Stremayr** (Graz): Ich möchte mir erlauben, zu beantragen, daß der Antrag des Landes-Ausschusses dem Ausschusse über den Rechenschaftsbericht zuge-



wiesen werde. Es ist zwar richtig, daß in den Vorjahren gewöhnlich die Zuweisung solcher Gegenstände, welche auch Finanzfragen berühren, an den Finanz-Ausschuß erfolgte; allein früher ist auch immer der Rechenschaftsbericht dem Finanzausschusse zugewiesen worden, was heuer nicht der Fall ist. Es scheint mir der Ausschuß für den Rechenschaftsbericht — der mehrere Mitglieder in seiner Mitte zählt, die bereits im vorigen Jahre den Gegenstand in einem eigenen Ausschusse ventilirt haben — umsomehr der entsprechende zu sein, als er ohnehin Gelegenheit hat, über verschiedene andere Zweige des Landes-Vermögens und Verhältnisse welche sich hierauf, wie z. B. auf den Bau der technischen Hochschule beziehen, zu berathen.

Abgeordneter **Syz**: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Landeshauptmann**: Es handelt sich also darum, ob dieser Gegenstand dem Ausschusse für den Rechenschaftsbericht zuzuweisen, oder sogleich in die Vollberatung zu nehmen sei. Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung an den Ausschuß für den Rechenschaftsbericht sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Annahme der Wahl als Mitglied oder Obmann eines Kirchen- oder Schul-Concurrenz-Ausschusses.

Wird bezüglich der formellen Behandlung ein Antrag gestellt? (Niemand meldet sich.) Wenn kein Antrag gestellt wird, so können wir die Vollberatung vornehmen. Ich bitte den Herrn Referenten das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des L. A. **Dr. v. Wasserfall** (von der Tribüne): Die Gesetze vom 28. April und 17. August 1864, betreffend die Erhaltung der katholischen Kirchengebäude und Pfründen und betreffend das Schulpatronat und die Erhaltung der Schullocalitäten, enthalten die Bestimmung, daß, wenn mehrere Ortsgemeinden oder Theile derselben zu einer Kirche oder Schule gehören, für die Besorgung der Concurrenz-Angelegenheiten ein Concurrenz-Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt werden soll, u. z. durch die Ausschüsse und Vorstände der concurrenzpflichtigen Gemeinden aus den Mitgliedern der betreffenden Gemeinden.

Während nun das Gemeindegesetz vom 2. Mai 1864 im §. 17 die Bestimmung enthält, daß jedes in den Ausschuß oder in den Vorstand gewählte Mitglied verpflichtet ist, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, wenn nicht die im Gesetze selbst enthaltenen Entschuldigungsgründe eintreten, und daß jeder, der eine auf ihn gefallene Wahl ohne einen

solchen Entschuldigungsgrund ausschlägt, in eine Geldbuße bis zu 100 fl. verfällt, ist in den beiden erst genannten Landesgesetzen von einer solchen Verpflichtung keine Rede. Es ist darin weder die Bestimmung enthalten, daß Jemand eine Wahl zu einem Concurrenz-Ausschusse anzunehmen verpflichtet ist, noch daß er schuldig ist, das angenommene Amt fortzuführen.

Diese Lücke in den Gesetzen hat, wie die Erfahrung lehrt, zu Unzukömmlichkeiten geführt. Es sind dem Landes-Ausschusse im Berufungswege mehrere Fälle zur Kenntniß gekommen, wo gewählte Concurrenz-Ausschuß-Mitglieder oder Obmänner die Wahl ablehnten oder ihr Amt niederlegten, ohne irgend einen andern Grund anzugeben, als den, daß sie sich dieser Last nicht unterziehen wollen. Insbesondere ist es in einem speciellen Falle in der Gemeinde Gröbming so weit gekommen, daß der ganze für Kirchen- und Schulangelegenheiten gewählte Concurrenz-Ausschuß die Annahme der Wahl verweigerte, so daß also gar kein Ausschuß bestand. Daß ein solches Verhältniß für das Wohl der Gemeinden und für die Förderung des Kirchen- und Schulwesens gefahrbringend sein kann, das, glaube ich, bedarf keines Beweises.

Aus diesen Gründen sah sich der Landes-Ausschuß veranlaßt, dem hohen Hause als einen Nachtrag zu den beiden Landesgesetzen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Bei Ausarbeitung desselben ging der Landes-Ausschuß von der Analogie des §. 17 der Gemeinde-Ordnung aus; er war jedoch der Ansicht, daß, falls sich Jemand wegen der verweigerten Enthebung von dem Amte eines Concurrenz-Ausschusses oder wegen der Verhängung einer Geldstrafe beschwert findet, für diesen Fall der Beschwerdezug ausdrücklich vorgesehen werden muß, weil es in den Landesgesetzen gegen Beschlüsse eines Concurrenz-Ausschusses nur einen Beschwerdezug, ergriffen von einer Gemeinde, gibt, nicht aber ergriffen von einzelnen Personen.

Aus diesen Gründen beantragt der Landes-Ausschuß: Der hohe Landtag wolle nachstehendes Gesetz beschließen: (liest den beiliegenden Gesetzentwurf in L. T. Z. 30).

**Landeshauptmann**: Wer wünscht in der General-Debatte das Wort zu ergreifen? — Herr **Eduard Mully** hat das Wort.

Abg. **Eduard Mully** (Handelskammer Graz): Es ist eine höchst unerquickliche Sache, den Staatsbürger zur Erfüllung seiner patriotischen Pflicht durch ein Gesetz zu zwingen; es scheint mir auch dem Ansehen der Gesetzgebung abträglich, erst, nachdem ein Gesetz durch ein ganzes Jahr in Wirksamkeit gestanden ist, die wichtigste Bestimmung desselben nachzutragen.

Forcht man jedoch der Ursache der Weigerung unab-



hängiger Männer, in die Kirchen- und Schulconcurrentz-Ausschüsse einzutreten, nach, so findet man sie weniger in der Theilnahmslosigkeit für das öffentliche Wohl, als vielmehr in den Mängeln und der Unklarheit des Gesetzes und in der Wahrnehmung der vielen Hindernisse, die den Ausschüssen bei Ausführung ihrer Beschlüsse in den Weg treten.

Ich würde mich also dahin aussprechen, es sei ein Ausschuß zu bestellen, welcher eine förmliche Revision des Schul- und des Kirchen-Concurrentz-Gesetzes vorzunehmen hat, weil ich nur in einer gänzlichen Umarbeitung dieser idealen Gesetze eine Abhilfe finde. Allein ich enthalte mich heute einen Antrag zu stellen, weil ja der Landes-Ausschuß in dem Rechenschafts-Berichte uns bereits die Schritte bekannt gibt, die er in dieser Richtung bei der hohen Regierung gemacht hat, wobei es sich hauptsächlich um eine Abänderung derjenigen Bestimmungen des Kirchen-Concurrentz-Gesetzes handelt, welche mit den Bestimmungen älterer Gesetze nicht im Einklange stehen. Ich stelle in der ferneren Erwägung heute keinen Antrag, weil mir denn doch ein unvollkommenes Gesetz lieber ist, als gar keines, und weil die bestehenden Ausschüsse denn doch durch ihr passives Verhalten in der Lage sind, dem öffentlichen Wohle zu nützen, indem sie den unberechtigten Ansprüchen an das Gemeinde-Vermögen in gewisser Richtung entgegenreten.

Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage des Landes-Ausschusses an.

**Landeshauptmann:** Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. **Dr. Rechbauer** (Graz): Ich muß mit meinem Herrn Vorredner bedauern, daß man nach so kurzer Zeit ein kaum erlassenes Gesetz wieder ergänzen muß; allein wenn ich schon an eine Ergänzung gehe, so möchte ich es gründlich thun und nicht ein Flickwerk schaffen, wenn eben, vielleicht in der kürzesten Zeit, abermals etwas geschehen muß.

Wir haben nämlich vernommen, daß von Seite des Landesauschusses bereits eine Modification des Schulconcurrentz-Gesetzes in Antrag gebracht wird und in kürzester Zeit vor das hohe Haus kommen dürfte. Wenn dies nicht geschehen würde, würde ich selbst mir erlauben, bezüglich dieses Gesetzes einige Modificationen zu beantragen, weil die Praxis schon sehr traurige Beispiele geliefert hat, wie dasselbe von gewissen Instanzen interpretirt wird, und wie wenig von dem erreicht worden ist, was man mit diesem Gesetze beabsichtigte. Wenn wir daher heute einen Zusatz zum Schulconcurrentz-Gesetze beschließen, und in ganz kurzer Zeit wieder einen, so würde, glaube ich, jede Einheit des Gesetzes mangeln.

Ich möchte daher beantragen, daß der Gegenstand einfach vertagt werde, bis der im Rechenschaftsberichte ange-

kündigte Antrag des Landes-Ausschusses oder der Rechenschaftsbericht selbst an das hohe Haus kommt.

**Landeshauptmann:** Ein Vertagungs-Antrag kommt natürlich vor Allem zur Abstimmung, weil ja sonst, wenn der Gegenstand vertagt werden soll, jede weitere Verhandlung überflüssig und zeitraubend wäre. (Abg. Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte). Wünschen der Herr Abgeordnete über den Vertagungs-Antrag zu sprechen? Ich bitte nur diesen zu behandeln.

Abg. **Dr. v. Stremayr** (Graz): Ich möchte mich gegen die Vertagung aussprechen, und zwar trotz der richtigen Bemerkung, daß es sich um die Ergänzung dieser Concurrentzgesetze durch mehrere nachträgliche Bestimmungen handelt.

Mir scheint nämlich, daß, wenn alle diese nachträglichen Bestimmungen in ein einziges Nachtragsgesetz vereinigt werden, und die Regierung nur einer einzigen der nachträglichen Bestimmungen nicht zustimmen findet, dann alle übrigen Nachtragsbestimmungen ebenfalls in suspenso bleiben, während gerade die anderen vielleicht von der Regierung selbst nicht weiter beanstandeten Bestimmungen höchst dringend wären.

Ich würde aus diesem Grunde es vorziehen, daß einzelne Nachtragsbestimmungen, die untereinander ja nicht in einem organischen Zusammenhange stehen, der Beschlußfassung des hohen Hauses unterzogen werden.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand bezüglich des Vertagungs-Antrages zu sprechen? — Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. **Dr. Fleck** (Zudenburg): Ich bin ein abgezagter Feind der Codification. Wenn ich mich aus theoretischen Gründen mit derselben befreunden könnte, so muß ich dagegen auf die Erfahrungen der letzten vier Jahre hinweisen. Wie viele Gesetze wurden hier, wie viele an anderen Orten geschaffen, sie wurden nicht genehmigt, bloß weil ein einziger Punkt der Regierung nicht genehm war. So wie die praktischen Engländer auch auf diesem Felde, auf dem Felde der Gesetzgebung, praktisch sind, und insbesondere nur einzelne Punkte in den Gesetzen, nie aber einen ganzen Codey reformiren, so sollten, glaube ich, auch wir gerade mit Rücksicht auf die Erfahrungen der letzten Jahre in Zukunft, nicht bloß bezüglich der Concurrentz-Gesetze, sondern auch bei anderen Anlässen, uns lieber auf die Revision einzelner Theile beschränken.

Aus diesem Grunde möchte ich mich dafür aussprechen, daß allerdings heute schon in die Vollberathung des vorliegenden Gesetzes eingegangen werde.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu sprechen? — Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. **Dr. Rechbauer:** Ich hatte bei meinem Antrage die gute Absicht, das Schaffen eines Stückwerkes zu



vermeiden; ich verkenne nun die von anderer Seite eben geltend gemachten triftigen Opportunitätsgründe nicht, denn wir haben leider schon zu viele Erfahrungen darin gemacht, daß wegen einzelner Bestimmungen ganze Gesetze Jahre lang nicht in Rechtskraft gelangten, und in Kurzem werden abermals solche Gesetze vor das hohe Haus kommen; ich weiß nur auf die Bauordnung hin.

Dessenungeachtet wäre ich aber doch der Meinung, daß an der heute uns vorliegenden Bestimmung nicht so viel gelegen sei, um dieselbe so schnell als möglich zu bringen, denn ich glaube, daß, wenn das Gesetz den Ausschüssen andere Rechte einräumen würde, als dies jetzt der Fall ist, sich dann die Männer hiezu wohl finden werden. Daß sie sich jetzt nicht finden, hat seinen Grund eben darin, weil ihnen durch die Gesetze kein solcher Wirkungskreis eingeräumt ist, der es ihnen wünschenswerth macht, in den Ausschuß einzutreten.

Wenn aber das hohe Haus aus dem Grunde, und zwar aus dem Opportunitätsgrunde, weil factisch in manchen Orten gar kein solcher Ausschuß besteht, und weil möglicher Weise von den Modificationen der Schul- und Kirchen-Concurrenz-Gesetze, die im Wege der Gesetzgebung neuerlich zu Stande gebracht werden sollen, der eine oder andere Punkt wieder einen Anstand von Seite der Regierung veranlassen dürfte, — diesen gegenwärtig beantragten Gesetz-Zusatz für unumgänglich nöthig erachtet, so bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen und mich dem anzuschließen, daß heute in die Vollberathung des Gesetzes eingegangen werde.

**Landeshauptmann:** Wir könnten also in der Vollberathung fortfahren; die Generaldebatte wurde schon eröffnet und ich bitte dieselbe fortzusetzen. — Se. Excellenz der Regierungs-Commissär hat das Wort.

**Statthalter Freih. v. Mecsfery:** Es handelt sich hier nur um die Ergänzung eines bereits bestehenden Gesetzes in der Richtung, um dasselbe in Ausführung zu bringen, nämlich um die Schaffung von Concurrenz-Ausschüssen, welche hie und da auf Hindernisse gestoßen ist, zu ermöglichen. Von Seite der Regierung wird gegen die vorliegende Ergänzung des Gesetzes durchaus kein Bedenken erhoben.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand in der General-Debatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wünscht der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen? Derselbe verzichtet auf das Wort. Da dies nicht der Fall ist, so gehen wir zur *Special-Debatte* über.

Zuerst gelangt der Titel zur Verhandlung; dieser lautet: (Liest den Titel des Gesetzes in der Beilage L. T. 3. 30.) Wünscht Jemand über den Titel zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur

Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

(Liest die Einleitung und §. 1 des o. a. Gesetzes.) Wünscht Jemand hierüber zu sprechen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so stelle ich die Frage, ob der Antrag getheilt werden soll, oder ob im Ganzen abgestimmt werden darf? (Rufe: Im Ganzen!) Wenn Niemand die Theilung beantragt, so bringe ich den Antrag im Ganzen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den eben vorgelesenen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der zweite §. des Gesetz-Entwurfes lautet: (Liest §. 2 des o. a. Gesetzes.) Wünscht Jemand über den zweiten Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich ihn zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Damit ist nun unsere heutige Tages-Ordnung erschöpft; ich habe nun die nächste Tages-Ordnung und den Tag der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Die nächste Sitzung würde ich für Donnerstag den 14. December Vormittag 10 Uhr festsetzen, und als

#### Tages-Ordnung

folgende Gegenstände:

Zuerst die Zusatzbestimmung zu §. 6 des Statute der Landes-Irrenanstalt, jenes Geschäftsstück, welches heute aufgelegt wurde; ferner:

Berichte des Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht, des Petitions-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses. Ich kann noch nicht genau sagen, über welche einzelne Gegenstände diese Ausschüsse referiren werden; so viel ist mir aber bekannt, daß der Ausschuß für den Rechenschafts-Bericht über die Lehenfrage Vortrag zu erstatten in der Lage sein wird.

Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Fleckh** (Judenburg): Ich befürchte, daß eben die Berichte, die angedeutet wurden, noch nicht bis zur nächsten Sitzung spruchreif sein dürften, möchte daher beantragen, daß ein anderer Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde, der dermalen kein Hinderniß mehr finden dürfte. Es steht nämlich dem Landtage nach §. 16 L.-D. das Recht zu, dreizehn Mitglieder in den Reichsrath zu entsenden; dermalen haben wir nur eils Abgeordnete im Reichsrathe, indem zwei derselben, nämlich die Herren Abgeordneten Dr. Mörztl und Hutter, ihre Mandate zurückgelegt haben. Nachdem die neugewählten Mitglieder des Landtages bereits alle in den Landtag factisch eingetreten sind und in Folge ihrer Angelobung auch rechtlich in jeder Beziehung als Mitglieder des Landtages angesehen werden müssen, so, glaube ich, besteht kein Hinderniß mehr, die Wahl in den



Reichsrath für die zwei mangelnden Mitglieder vorzunehmen, und ich möchte daher beantragen, daß die Wahl der zwei Reichsrathsmitglieder auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde.

**Landeshauptmann:** Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

**Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz):** Ich möchte mir nur die Frage erlauben, ob die Anträge, welche von Seite des löblichen Finanzausschusses oder des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht in der nächsten Sitzung des h. Hauses vorkommen sollen, nicht früher in Druck gelegt und den Mitgliedern des h. Hauses zur Einsicht mitgetheilt werden? In den vorigen Jahren wenigstens war dies der Fall, und ich glaube, man sollte von dieser Praxis nicht abgehen, weil gerade die Berichte des Finanzausschusses und die Berichte des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht Gegenstände behandeln, welche von sehr großer Wichtigkeit sind, und es daher für die Mitglieder des h. Hauses nicht gleichgiltig ist, ob sie über einen solchen Bericht in dem Augenblicke nach der Vorlegung desselben einen Beschluß fassen sollen, oder ob es ihnen möglich gemacht wird, sich näher in der Sache zu informiren.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes glaube ich daher, den Antrag stellen zu sollen, es solle bei der Praxis, wie sie in den vorigen Jahren gehandhabt wurde, bleiben, daß nämlich die Berichte auch dieser beiden Ausschüsse früher in Druck gelegt und den Mitgliedern mitgetheilt werden.

**Landeshauptmann:** Ich muß mich über das, was ich beantragt habe, aussprechen und mich rechtfertigen, warum ich es gethan habe.

Bezüglich des Antrages des Hrn. Abgeordneten Dr. Fleck habe ich nichts weiter zu bemerken und werde den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen; es ist mir erwünscht, daß dies jetzt geschieht und nicht später, wo wir mit andern Angelegenheiten sehr beschäftigt sein werden.

Es werden sonach aus zwei Gruppen der Vertreter der Landgemeinden Wahlen zu treffen sein, nämlich aus jener Gruppe, aus welcher der Herr Abgeordnete Hutter, und aus jener, aus der der Herr Abgeordnete Dr. Mörzl gewählt war.

Ich werde zu diesem Behufe die noch vorräthigen Exemplare von Namensverzeichnissen auflegen lassen; sie reichen zwar nicht für alle Herren aus, allein ich glaube, die Herren werden sich wohl behelfen können.

Was die Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld anbelangt, so bin ich ganz seiner Ansicht, daß es nothwendig ist, daß die Berichte sowohl des Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht, als des Finanz-Ausschusses, gedruckt werden; ich stelle mir jedoch vor, daß dies im großen Ganzen geschehen wird. Es

werden nämlich die Hauptberichte, die von Seite dieser Ausschüsse erstattet werden, seinerzeit in Druck gelegt werden. Ich denke mir jedoch, daß es den Ausschüssen überlassen bleiben könnte, einzelne Gegenstände des Materiales, welche ohnehin gedruckt in den Händen aller Herren sich befinden, und bezüglich deren jene Ausschüsse besonders abweichende Anträge nicht stellen, vor das Haus zu bringen auch ohne daß ein gedruckter Bericht vorliegt, sei es nun, daß bloß der Antrag gedruckt ist, sei es, daß selbst dies nicht der Fall ist. Ich glaube, daß ich mich mit dieser Anschauung auch nicht von dem entferne, was bisher Usus war.

Ich habe eben drei Ausschüsse genannt, welche in dieser Art referiren könnten, und ich erlaube mir zu bemerken, daß der eine dieser Ausschüsse der Petitions-Ausschuß ist, und daß im Verlaufe der vier vergangenen Jahre noch nie eine Einwendung dagegen erhoben wurde, daß er, ohne dem Hause einen Antrag oder Bericht im Drucke vorzulegen, referirte, obwohl die Petitionen, die dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden, den Herren in *exstense* weniger bekannt sind, als die Vorlagen, welche der Landes-Ausschuß ohnedies schon gedruckt vor mehreren Wochen vorgelegt hat.

Ich glaube also, daß meiner Ansicht nichts im Wege stünde.

**Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten):** Ich bitte um das Wort. — Als ich heute den Saal betrat, wußte ich von dem, was der Herr Landeshauptmann dem Hause kundgemacht hat, durchaus noch nichts. Er setzte mich als Obmann des Finanz-Ausschusses von der Verlegenheit, in der er sich befindet, — daß er nämlich für die nächste Tagesordnung das nöthige Materiale nicht habe — in Kenntniß, und äußerte bei dieser Gelegenheit, daß in gleicher Weise, wie vom Petitions-Ausschusse, auch vom Finanz-Ausschusse es gehalten werden könnte, namentlich in Bezug auf jene Gegenstände, bei denen gar keine Veränderung in den Ziffern vorliegt.

Derlei Anträge, die uns freilich nur eine Viertel- oder eine halbe Stunde beschäftigen würden, liegen nun allerdings vor; es sind mir in der zweiten Sitzung des Finanz-Ausschusses bereits einige Gegenstände angemeldet worden, in denen gar keine Veränderung der Ziffern vorkam, und über die ganz einfach in jener Weise, wie über die Petitionen des Petitions-Ausschusses, auch vom Finanz-Ausschusse Bericht erstattet werden könnte.

Ich bin bei dieser Gelegenheit in der Lage, diejenigen Beschlüsse dem hohen Hause kund zu geben, welche der Finanz-Ausschuß in seiner ersten und zweiten Sitzung gefaßt hat. Derselbe war nämlich der Ansicht, daß er mit der Berathung des ihm vorliegenden Voranschlages eine sehr kurze



Zeit werde zuzubringen haben, und daher sehr bald in die Lage kommen könnte, darüber dem hohen Hause Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Allein da dem Finanz-Ausschusse der Rechenschaftsbericht entzogen wurde, und vom Rechenschaftsbericht-Ausschusse wahrscheinlich Anträge in verschiedenen Gegenständen gestellt werden dürften, in Folge deren eine ziffermäßige Aenderung im Voranschlage eintreten wird, glaubte der Finanz-Ausschuß, daß es zur Erwirkung von Ersparnissen an Zeit und Geld viel zweckmäßiger wäre, wenn er wartete, bis die betreffenden Gegenstände vom Rechenschaftsbericht-Ausschusse dem hohen Hause vorgetragen sein würden, so daß erst dann, wenn das hohe Haus hierüber negativ oder positiv irgend einen Beschluß gefaßt hätte, der Finanz-Ausschuß mit den betreffenden Posten des Voranschlages vor das hohe Haus gekommen sein würde.

In dieser Hinsicht hat der Finanzausschuß ferner beschlossen, es sollen hinfüro die Berichte allerdings in Druck gelegt werden, aber zur Abkürzung des ganzen Verfahrens und zur Vermeidung der Druckkosten solle die Berichterstattung in der Art geschehen, daß jeder einzelne Referent über das ganze der ihm zugetheilten Gegenstände — mögen sie was immer für eine römische Capitel-Ziffer im Voranschlage haben — in Einer Drucklegung und mit Einem Male berichten solle, und daß die Drucklegung der Gesamtübersicht vom General-Berichterstatter erst dann zu erfolgen habe, wenn alle einzelnen Capitel im Hause erledigt sein werden.

Man ist also in dieser Beziehung im Finanz-Ausschusse etwas von dem Nus der vorigen Jahre abgegangen, aber man hat die Ansicht festgehalten, daß alle Berichte dem Hause gedruckt vorgelegt werden sollen. Doch, wie ich bemerkt habe, in Bezug auf einige, vielleicht, so viel mir bis jetzt bekannt ist, drei Gegenstände unterliegt es gar keinem Anstande, daß dem hohen Hause auch ohne eine Drucklegung Bericht erstattet werden könnte und zwar aus dem Grunde, weil gar keine Veränderung in der Ziffer vorgeschlagen wird, wie dies zum Beispiele bei einem dem Herren Abgeordneten *Vohninger* zugetheilten Gegenstande der Fall ist; auch bei einem mir zugewiesenen Gegenstande kommt keine Abänderung der Ziffer vor.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete *Dr. Josef v. Kaiserfeld* hat das Wort.

**Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Wie der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses mitgetheilt hat, so war der Finanz-Ausschuß auch der Ansicht, daß jeder Gegenstand, der zur Verhandlung in dem hohen Hause kommen soll, früher in Druck zu legen und den Mitgliedern mitzutheilen sei, und er beschränkte sich bei seinen Mittheilungen nur auf wenige Gegenstände, von denen er sagte, daß sie von Seite des Finanz-Ausschusses sogleich zur Vollberathung dem hohen Hause vorgelegt werden könnten. Hier handelt es sich aber

nach meiner Ansicht nicht darum, ob der löbl. Finanz-Ausschuß in der Lage ist, sogleich einen Gegenstand vor das hohe Haus zu bringen, sondern es handelt sich darum, ob dieser Gegenstand nicht von solcher Wichtigkeit ist, daß es den Mitgliedern des hohen Hauses wünschenswerth wäre, sich früher darin gehörig informiren zu können, um bei der Wichtigkeit der Sache einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Im Allgemeinen ist ohnehin der Herr Obmann auch der Ansicht, daß vor der Berathung und Schlußfassung im Hause jeder einzelne Bericht demselben mitgetheilt werden solle, und daß erst am Ende der Generalbericht vorgelegt werden wird.

Ist schon bei den Gegenständen des Finanz-Ausschusses diese Sache von hoher Bedeutung, so, glaube ich, ist es nicht minder oder vielmehr, — möchte ich nach meiner Erfahrung sagen — in weit höherem Grade der Fall bei jenen Gegenständen, die dem Ausschusse für den Rechenschafts-Bericht zugewiesen sind. Hier handelt es sich um systemmäßige Beschlüsse, um tiefeingreifende Maßregeln, die zu treffen sein werden, und bei diesen ist es nicht gleichgiltig, ob man sich ohne irgend eine nähere, gründlichere Information in der Sache entscheiden solle.

Ich muß also bei dem Antrage, den ich früher gestellt habe, bleiben.

**Landeshauptmann:** Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben. — Der Herr Abg. *Wannisch* hat das Wort.

**Abgeordneter Wannisch (Bruck):** Es handelt sich um die Frage, ob die Berichte, welche von Seite des Finanzausschusses auf die Tagesordnung kommen, in Druck gelegt werden sollen oder nicht. Es ist von dem Herrn Obmann des Finanzausschusses gesagt worden, es seien drei Gegenstände, bezüglich deren keine Abänderungsanträge gestellt werden, in der Art vorzubringen, wie sie der Landes-Ausschuß vorgebracht hat. Diese sind bereits in Druck gelegt; wenn daher diese Gegenstände einfach bezeichnet werden, so haben wir sie auch schon gedruckt in den Händen und es würde daher die fernere Drucklegung in diesem Falle ganz entfallen; sie würde überflüssig, wenn ganz einfach sich auf die uns bereits mitgetheilten gedruckten Berichte berufen wird, nur müssen die Gegenstände, bei welchen von Seite des Finanzausschusses keine Abänderungen beantragt werden, in der Tagesordnung bezeichnet sein. Die Drucklegung des Berichtes wäre hier beseitigt, weil wir den Gegenstand gedruckt schon in Händen haben (Rufe: Ganz richtig!), und wir könnten uns dann allsogleich informiren und in die Berathung einlassen.

Ich glaube daher, daß, wenn von Seite des hohen Präsidiums über Mittheilung des Herrn Obmannes des Finanzausschusses diese Gegenstände, welche bereits reif



sind, in Berathung gebracht zu werden, in der Tagesordnung bezeichnet werden, auch der Anstand, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Kaiserfeld erhoben hat, entfallen dürfte.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Lohninger hat das Wort.

Abgeordneter **Lohninger** (L. B. Windischgraz): Ich bin gerade in der Lage, über einen solchen Gegenstand Bericht zu erstatten, bei dem eine wesentliche Aenderung nicht eintritt. Nach dem Wortlaute dessen, was wir soeben gehört haben, dürfte ein solcher Bericht ohne Drucklegung nicht vor das Haus kommen. Ich glaube aber, man sollte sich nicht so streng an das halten, was der Herr Abgeordnete Wannisch gesagt hat und bin der Meinung, daß man jene Berichte des Finanzausschusses, in denen keine wesentliche Aenderung beantragt wird, ohne Drucklegung zur Berathung bringen kann. So kommt z. B. in meinem Referat, mit Ausnahme eines kleinen Laterirfehlers, keine Abänderung vor; soll nun der Bericht dieserwegen, weil er nicht ganz übereinstimmend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses ist, in Druck gelegt werden?

Ich glaube also, daß es dem hohen Hause genehm sein könnte, zu beschließen, in jenen Fällen, wo keine wesentliche Abänderung des Präliminars vorgeschlagen wird, von der Drucklegung des Berichtes Umgang zu nehmen.

Ich würde aber auch damit einverstanden sein, jene Gegenstände, welche vom Finanz-Ausschusse zur Berathung vorgelegt werden, früher dem Hause anzuzeigen, damit die einzelnen Herren Mitglieder in der Lage sind, etwa Anträge auf Abänderungen, wenn ein solcher vom Finanz-Ausschusse auch nicht gestellt wird, bringen zu können.

Ich bin also der Meinung, daß man in jenen Fällen, wo keine wesentlichen Aenderungen vorkommen, von der Drucklegung Umgang nehmen solle.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Wannisch hat das Wort.

Abgeordneter **Wannisch:** Ich erlaube mir nur die ganz kurze Bemerkung, daß ich die Sache auch in dem Sinne aufgefaßt habe, wie sie der verehrte Herr Abgeordnete Lohninger erörtert hat.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Karnitschnigg hat das Wort:

Abgeordneter **Karnitschnigg** (L. B. Liezen): Der Finanz-Ausschuß hat bisher erst zwei Sitzungen abgehalten und in beiden Sitzungen wurden nur formelle Fragen beantwortet; in der ersten Sitzung wurden nämlich die Geschäfte unter den Referenten vertheilt, in der zweiten wurde die formelle Behandlung der Berichterstattung be-

rathen und beschlossen. Es sind zwar in diesen beiden Sitzungen, insbesondere in der zweiten, bereits Aeußerungen einzelner Referenten vorgekommen, daß in manchen Rubriken keine Aenderung der Anträge des Landes-Ausschusses wird beantragt werden; das waren jedoch nur Ansichten der einzelnen Referenten. Von Seite des Finanz-Ausschusses wurde noch über gar keine Biffer ein Beschluß gefaßt und er ist daher unmöglich in der Lage, schon in der nächsten Sitzung über irgend eine Rubrik Bericht zu erstatten. Denn wenn auch einzelne Referenten vermeinen, in ihren Referaten werde keine Aenderung vorkommen, so ist dies bloß ihre eigene Meinung, und die Beschlüsse des Finanz-Ausschusses können wichtige Aenderungen herbeiführen.

Ich bin daher der Meinung, daß gegenwärtig von Seite des Finanz-Ausschusses unmöglich irgend etwas auf die Tages-Ordnung gebracht werden kann.

**Landeshauptmann:** Herr Professor Schreiner hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Schreiner:** Nur zur Rechtfertigung dessen, was ich gesagt habe, nehme ich das Wort. Ich habe nämlich bemerkt, daß mir Gegenstände angezeigt worden sind, bezüglich deren in den Biffen gar keine Veränderung vorkommt, wie z. B. Capitel V „Bildungszwecke“, Titel 2, bezüglich dessen das heurige Präliminare in vollkommener Uebereinstimmung mit den im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse steht, und worüber allerdings, ohne daß man die Berichte wieder in Druck legt, berichtet werden könnte. Beschlüsse sind darüber keine gefaßt worden, daß ist allerdings richtig; allein, meine Herren! wie Sie gehört haben, ist von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann verkündet worden, daß heute nach der Sitzung des Hauses eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet, in der der Gegenstand vorgetragen worden wäre. Ich glaube nun, daß wir in dieser Sitzung zwei bis drei Gegenstände, bezüglich deren das Präliminare des heurigen Jahres von dem im vorigen Jahre beschlossenen nicht abweicht, erledigen werden.

Insoferne glaubte ich keinen Anstand nehmen zu dürfen, dem Ansinnen Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes mich zu fügen, daß in gleicher Weise, wie vom Petitions-Ausschusse, auch vom Finanz-Ausschusse über alle jene Gegenstände Bericht erstattet werden könnte, in denen gar keine ziffermäßige Aenderung vorliegt.

Was den Unterschied zwischen „wesentlich“ und „unwesentlich“ anbelangt, so könnte ich mich kaum mit dem Antrage des Herrn Lohninger einverstanden erklären, denn das Wort „wesentlich“ ist sehr relativ; ich habe meinen Vortrag nur auf jene Gegenstände beschränkt, bezüglich deren sich im Vergleiche mit den



Beschlüssen des vergangenen Jahres gar keine Aenderung ergab, auch nicht in einer einzigen Einheit.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Mulley hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Hermann Mulley** (Cilli): Ich würde es für das zweckmäßigste halten, wenn der Finanz-Ausschuß über das gesammte Präliminare seine Beschlüsse faßte, und erst, nachdem er mit dieser Beschlusfassung im Ausschusse selbst fertig geworden ist, hier im hohen Hause Bericht erstattete. Die Folge davon würde sein, daß, nachdem der Finanz-Ausschuß das gesammte Präliminare zum Beschlusse erhoben hat, dieses bereits vom Finanz-Ausschusse zum Beschlusse erhobene Präliminare erst in Druck gelegt würde. Dieses Präliminare würde sodin im hohen Hause aufgelegt werden, und erst dann könnten meines Dafürhaltens die Spezial-Berichtserstattungen erfolgen und nach Maßgabe der im hohen Hause über die Spezial-Berichte gefassten Beschlüsse wäre sodin der Schlußbericht des Finanz-Ausschusses vorzutragen.

**Landeshauptmann:** Die Wichtigkeit dessen, was der Herr Abg. Dr. Mulley gesagt hat, will ich nicht in Abrede stellen; nur ist uns eben damit nicht geholfen; denn das, was ich durch meine Proposition vermeiden wollte, würde eintreten, wir würden nämlich in vorgerückter Sitzungsperiode ein derart gehäuftes Materiale bekommen, daß wir es kaum zu bewältigen in der Lage sein werden, so daß die Session unendlich lange dauern würde, während wir jetzt sehr wenig Beschäftigung haben. Darum glaubte ich auch für den gegenwärtigen Zeitpunkt auf diese Weise vorzugehen zu können.

Uebrigens steht meine Anschauung in keinem Widerspruche mit der der Herren Abg. Wannisch und Lohninger; ich habe ausdrücklich gesagt, daß es natürlich der Beschlusfassung der betreffenden Ausschüsse selbst überlassen bliebe, inwieferne sie vermeinen, es könne von der Drucklegung blos des Berichtes, oder auch selbst des Antrages abgesehen werden.

Ich mache auch darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung die Berichte durchaus nicht gedruckt werden müssen, sondern daß nur Anträge in Druck zu legen sind, und da ohnehin alle Anträge dieser Ausschüsse gedruckt werden, so wären den Anforderungen der Geschäftsordnung vollkommen Genüge geleistet.

Ich würde nach allen dem, was bis jetzt gesprochen worden ist, bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld die Unterstützungsfrage stellen. Derselbe lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen: es seien die Anträge des löblichen Finanz-Ausschusses und des löblichen

Ausschusses über den Rechenschaftsbericht vor der Berathung und Schlußfassung in dem hohen Hause in Druck zu legen und den Mitgliedern mitzutheilen“.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Man kann also von dieser Form abgehen.

Sonach würde ich die drei bezeichneten Ausschüsse nochmals auffordern, daß sie in der nächsten Sitzung das, was sie für passend finden, zum Vortrage bringen. Ich möchte nur noch das wiederholen, was bereits die Herren Abg. Wannisch und Lohninger gesagt haben, daß nämlich die Herren Obmänner, wenn es möglich ist, uns anzeigen möchten, welche Gegenstände zum Vortrage gelangen werden.

Abgeordneter **Dr. Schreiner:** Nach dem, was der Herr Abgeordnete Lohninger hier in der Sitzung gesagt hat, verhält sich die Sache in Bezug auf sein Referat etwas anders; er hat damals, als er mir die bezügliche Mittheilung zuerst machte, gesagt, es fänden sich in seinem Referate gar keine Aenderungen vor, abgesehen von dem Unterschiede von wesentlichen und außerordentlichen Abänderungen. Ich bin also diesmal in der Lage, nur einen Punkt, nämlich Kapitel V, „Bildungszwecke“ als einen solchen anzuführen, bei dem sich gar keine Abänderungen ergeben, denn ich kann, wie schon früher bemerkt, den Unterschied zwischen wesentlichen und außerordentlichem Unterschiede principiell nicht annehmen, weil jene Begriffe sehr relativ sind.

Abgeordneter **Dr. Fleck:** Als Berichterstatter des Rechenschaftsberichts-Ausschusses erlaube ich mir nur zu bemerken, daß nur über einen einzigen Gegenstand, nämlich die Lebensfrage, Bericht erstattet werden könnte. Ich halte übrigens den Bericht hierüber für nicht so wichtig, daß derselbe gedruckt werden solle. Ich glaube, in der Lage zu sein, durch Verlesung des Berichtes und durch mündliche Bemerkungen die Sache so klar darstellen zu können, als es möglich ist. Ein anderer Gegenstand könnte für dem Augenblicke vom Ausschusse zur Berichterstattung nicht bezeichnet werden.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Schlegel hat das Wort.

Abg. **Schlegel** (Handelskammer Leoben): Ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß irgend einer der, dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Gegenstände auf die Tagesordnung komme, welcher nicht im Plenum des Ausschusses verhandelt worden ist, selbst wenn keine Veränderung in der Ziffer stattfindet.

Abg. **Dr. Schreiner:** Ich muß mir erlauben, nochmals zu bemerken, daß ich gesagt habe, es sei eine Sitzung des Finanz-Ausschusses nach dem Schlusse der heutigen Sitzung des Hauses angesagt, in welcher Sitzung, wie ich glaube, zwei bis drei Gegenstände erledigt werden können.

**Landeshauptmann:** Ich glaube, die Gegenstände der Tagesordnung sind hinreichend berathen. (Heiterkeit) Alles, was gewünscht wurde, ist erörtert worden, und ich kann, wenn keine Einwendung erhoben wird, wohl die heutige Sitzung für geschlossen erklären. (Es wird keine Einwendung erhoben.)

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 55 Minuten.